

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Ergebnisrechnung		21	42	24	43	46	44	45	übrige UG
Position		Soziales und Konsumten- schutz	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Gesundheit	Umwelt	Finanzmarkt- stabilität	Finanzausgleich	Bundesvermögen	
in Mio. EUR									
B.II	Transferaufwand	2.801,87	1.819,05	849,61	652,79	626,55	591,33	518,23	1.499,26
	Anteil in %	5,5	3,6	1,7	1,3	1,2	1,2	1,0	2,9
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.633,55	1.592,82	717,07	87,22		571,96	0,05	334,84
	Anteil in %	9,4	5,7	2,6	0,3	-	2,1	0,0	1,2
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes						0,69		0,02
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	2.272,65		112,84	0,97				15,00
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	146,01		603,90	84,38			0,05	114,72
B.II.01.04	Transfers an Länder	214,29	47,20	0,29	0,08		443,84		107,44
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,17	0,04	0,84		127,43		12,12
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,61	1.545,45		0,95				85,54
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	2,54	3,69	3,41	2,52			369,08	173,01
	Anteil in %	0,4	0,6	0,6	0,4	-	-	62,6	29,4
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	2,54	3,69	0,30	2,52			61,00	91,05
B.II.02.02	Transfers an Drittländer			3,11				308,08	81,96
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	1,84	70,63	52,95	28,06	603,05	19,37	88,06	667,51
	Anteil in %	0,0	0,8	0,6	0,3	6,8	0,2	1,0	7,5
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	0,17	62,52	52,95	27,89	600,00		17,00	521,67
B.II.03.01.01	Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen		62,52			600,00		17,00	443,56
B.II.03.01.02	Aufwand für Transfers an assoziierte Unternehmen	0,17		52,95	27,89				78,10
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	1,67	8,12		0,17	3,05	19,37	71,06	145,84
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	163,39	151,90	76,18	534,99				321,88
	Anteil in %	1,2	1,1	0,6	3,9	-	-	-	2,4
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds								
B.II.05.01.01	Familienbeihilfen								
B.II.05.01.02	Kinderbetreuungsgeld								
B.II.05.01.03	Schulfahrtbeihilfen								
B.II.05.01.04	Lehrungsfahrtbeihilfen								
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung								
B.II.05.03	Leistungen für Kriegspfer und Heeresversorgung	137,18							
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTJ, sonstige Ausgliederungen								28,06
B.II.05.04.01	Pensionsauszahlungen								27,76
B.II.05.04.02	Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes								-0,30
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	26,21	151,90	76,18	534,99				293,82
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	0,55				23,50		61,05	2,01
	Anteil in %	0,6	-	-	-	23,9	-	62,0	2,0
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes								-0,29
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	0,55							2,30
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers					23,50		61,05	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

B.II.01 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger mit insgesamt 27,870 Mrd. EUR wurden insbesondere in der UG 22 „Sozialversicherung“ mit 34,8 %, der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ mit 13,8 %, der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 11,7 % und der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ mit 9,4 % aufgewendet.

Die wesentlichen Unterpositionen werden in der Folge beschrieben:

B.II.01.02 Transfers an Sozialversicherungsträger

Von den Transfers an Sozialversicherungsträger in Höhe von 14,655 Mrd. EUR fielen in der UG 22 „Sozialversicherung“ 9,704 Mrd. EUR an, davon 8,142 Mrd. EUR für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, 512,51 Mio. EUR für die Partnerleistung zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern, 1,005 Mrd. EUR für Ausgleichszulagen zu Pensionen und 43,92 Mio. EUR für den Beitrag des Bundes gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz an die PVA und an die VA für Eisenbahn und Bergbau.

In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wurden Aufwendungen von 2,273 Mrd. EUR verzeichnet. Darunter fielen insbesondere die Kostenersätze gemäß § 23 BPGG an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für den Pflegegeld-Aufwand (Sachleistungen, Reisekosten, Vertrauensärztliche Dienste, sonstige Betreuung, Zustellgebühren, Anteile an Verwaltungsaufwendungen etc.) in Höhe von 2,181 Mrd. EUR.

In den Aufwendungen der UG 20 „Arbeit“ (1,306 Mrd. EUR) und UG 25 „Familie und Jugend“ (1,237 Mrd. EUR) waren insbesondere Pensionsbeiträge (1,069 Mrd. EUR) und der Krankengeldaufwand (166,57 Mio. EUR) für Arbeitslose sowie Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (834,53 Mio. EUR) und der Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (294,26 Mio. EUR) verbucht.

B.II.01.03 Transfers an die Bundesfonds

In den Transfers an die Bundesfonds (1,566 Mrd. EUR) waren in der UG 24 „Gesundheit“ 603,90 Mio. EUR für den Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, in der UG 25 „Familie und Jugend“ der Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfe von 277,76 Mio. EUR und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 167,28 Mio. EUR für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) enthalten.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

B.II.01.04 Transfers an Länder

Die Transfers an die Länder in Gesamthöhe von 6,080 Mrd. EUR betrafen insbesondere:

- in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ die Bezüge der Landeslehrer
3,691 Mrd. EUR,
- in der UG 23 „Pensionen“ den Ersatz für Pensionen der Landeslehrer
1,431 Mrd. EUR,
- in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ Transfers im Detailbudget Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds¹⁴⁸
214,29 Mio. EUR,
- in der UG 44 „Finanzausgleich“
 - Zuschüsse für Krankenanstalten 148,49 Mio. EUR
 - Aufwendungen aus dem Katastrophenfonds 133,65 Mio. EUR
 - Finanzkraftstärkung der Gemeinden 124,39 Mio. EUR
- in der UG 25 „Familie und Jugend“ familienpolitische Maßnahmen
73,64 Mio. EUR.

B.II.01.06 Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

In den Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger von insgesamt 5,322 Mrd. EUR waren in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ Aufwendungen von 3,073 Mrd. EUR insbesondere für die Globalbudgets der Universitäten enthalten. Weitere 1,545 Mrd. EUR entfielen auf die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, davon 792,72 Mio. EUR für Maßnahmen der EU und des Bundes zugunsten der ländlichen Entwicklung (z.B. 428,41 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen und 212,42 Mio. EUR für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten) sowie im Bereich der Marktordnung (742,14 Mio. EUR; davon 627,33 Mio. EUR für die einheitliche Betriebsprämie).

¹⁴⁸ Zahlungen für die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege sowie Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots (Abgeltung des Mehraufwandes der Länder).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

In der UG 20 „Arbeit“ waren 470,60 Mio. EUR verrechnet, davon 385,17 Mio. EUR für den Aufwandsersatz des Bundes an das AMS (Ersatz der Personal- und Sachausgaben). In den von der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ aufgewendeten 140,81 Mio. EUR waren insbesondere die Basisabteilungen an ausgegliederte Einrichtungen (z.B. Museen, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) enthalten.

B.II.02 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Im Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger mit 589,16 Mio. EUR waren insbesondere Zahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ enthalten, die Transfers an Drittländer (B.II.02.02) in Höhe von insgesamt 308,08 Mio. EUR beinhalteten:

- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	127,18 Mio. EUR
- Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	77,72 Mio. EUR
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	36,28 Mio. EUR
- Afrikanischer Entwicklungsfonds	35,83 Mio. EUR
- Globale Umweltfazilität (GEF)	17,33 Mio. EUR
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF)	8,00 Mio. EUR
- Internationaler Fonds f. landw. Entwickl. (IFAD)	5,33 Mio. EUR
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	0,41 Mio. EUR

B.II.03 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Der Aufwand für Transfers an Unternehmen mit insgesamt 8,921 Mrd. EUR betraf zu 36,3 % die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, zu 35,0 % die UG 23 „Pensionen“, zu 7,3 % die UG 20 „Arbeit“ und zu 6,8 % die UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

Die wesentlichen Unterpositionen werden in Folge beschrieben:

B.II.03.01 Aufwand für Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Im Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen (B.II.03.01.01) mit 4,167 Mrd. EUR stammten 3,044 Mrd. EUR von der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, darunter 2,909 Mrd. EUR für den Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB. Weitere 600 Mio. EUR wurden in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ für Gesellschafterzuschüsse aufgewendet (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR).

Im Aufwand für Transfers an assoziierte Unternehmen (B.II.03.01.02) mit 3,492 Mrd. EUR waren in der UG 23 „Pensionen“ Pensionsaufwendungen für Beamte von 3,071 Mrd. EUR (1,179 Mrd. EUR für Post AG und A1 Telekom Austria AG sowie 1,893 Mrd. EUR für die ÖBB) und Pflegegeldaufwendungen von 47,19 Mio. EUR (für die ÖBB) enthalten. In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ wurden 149,59 Mio. EUR insbesondere für Transfers an die Wiener Staatsoper GmbH (54,58 Mio. EUR), die Burgtheater GmbH (46,43 Mio. EUR), die Volksoper Wien GmbH (38,50 Mio. EUR) und die Bundestheaterholding GmbH (4,93 Mio. EUR) aufgewendet.

Bei der Position Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung) (B.II.03.02) mit 1,262 Mrd. EUR entfielen 650,63 Mio. EUR auf die UG 20 „Arbeit“, davon auf:

- Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 226,48 Mio. EUR
- Geldleistungen 266,90 Mio. EUR
 - Altersteilzeit: 203,25 Mio. EUR,
 - Aktivierungsgeld: 55,85 Mio. EUR,
 - Kurzarbeitsbeihilfen: 7,80 Mio. EUR
- Lehrlingsbeihilfen 157,24 Mio. EUR.

B.II.05 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Der Aufwand für Transfers an private Haushalte mit 13,653 Mrd. EUR betraf insbesondere die UG 25 „Familie und Jugend“ mit 31,3 %, die UG 23 „Pensionen“ mit 30,2 % und die UG 20 „Arbeit“ mit 25,3 %.

B.II.05.01 Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Die Leistungen aus dem FLAF (4,243 Mrd. EUR) wurden in der UG 25 „Familie und Jugend“ verrechnet. Darunter fielen:

- 4.B.II.05.01.01 Familienbeihilfen	3,163 Mrd. EUR (74,5 %),
- 4.B.II.05.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1,074 Mrd. EUR (25,3 %),
- 4.B.II.05.01.03 Schulfahrtbeihilfen	6,38 Mio. EUR (0,2 %) und
- 4.B.II.05.01.04 Lehrlingsfahrtbeihilfen	0,28 Mio. EUR (0,007 %).

B.II.05.02 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (3,113 Mrd. EUR) waren in der UG 20 „Arbeit“ verbucht. Folgende Leistungen waren darunter erfasst:

- Arbeitslosengeld	1,650 Mrd. EUR
- Notstandshilfe	1,043 Mrd. EUR
- Krankenversicherungsbeiträge	242,34 Mio. EUR
- Weiterbildungsgeld	108,19 Mio. EUR
- Übergangsgeld	54,98 Mio. EUR
- Leistungen nach dem EGVO 883/04 ¹⁴⁹	10,77 Mio. EUR
- Fachkräftestipendium	2,26 Mio. EUR
- Bildungsteilzeit	1,27 Mio. EUR

149 Verordnung Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. **Nach** dem Prinzip der Gleichbehandlung haben Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats und Personen, die in diesem Mitgliedstaat wohnhaft sind, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats, d.h. sie können auch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

B.II.05.03 Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung

Die Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung (137,18 Mio. EUR) wurden in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ verrechnet. Davon entfielen 123,49 Mio. EUR auf Rentengebühren für Beschädigte, Witwen/Witwer, Waisen und Eltern und 7,31 Mio. EUR auf Krankenversicherungsbeiträge.

B.II.05.04 Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige

Der Pensionsaufwand der öffentlich Bediensteten des Bundes, der ÖBB und der Nachfolgeunternehmen der Post- und Telegraphenverwaltung (Post AG, A1 Telekom Austria AG) betrug 4,158 Mrd. EUR, wovon 3,841 Mrd. EUR auf Pensionsauszahlungen und 316,77 Mio. EUR auf Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes entfielen. Davon waren 99,3 % in der UG 23 „Pensionen“ verrechnet. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beträge auf die Detailbudgets in der UG 23 „Pensionen“ verteilen:

Tabelle 8.4-5: Pensionsaufwand 2013 nach Untergliederung/Detailbudget 2

Ergebnisrechnung		Pensionsauszahlungen	DGB für Pensionsbezieher des Bundes	Summe	
B.II.05.04 Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige				in Mio. EUR	
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR		in %	
Bund		3.840,76	316,77	4.157,53	100,0
davon					
23	Pensionen	3.812,99	316,47	4.129,47	99,3
	23.01.01.00 Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3.533,93	98,08	3.632,02	87,4
	23.01.02.00 Hoheitsverwaltung Pflegegeld	97,04		97,04	2,3
	23.01.03.00 Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	124,32	3,39	127,70	3,1
	23.01.04.00 Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	2,69		2,69	0,1
	23.02.01.00 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,05	33,74	33,79	0,8
	23.02.02.00 Post Pflegegeld	33,22		33,22	0,8
	23.03.01.00 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV		181,26	181,26	4,4
	23.04.02.00 Landeslehrer Pflegegeld	21,75		21,75	0,5
Übrige Untergliederungen		27,77	0,30	28,07	0,7

Quellen: HLS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

B.II.05.05 Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen

Von den sonstigen Transfers an private Haushalte und Institutionen in Höhe von 2,002 Mrd. EUR waren insbesondere die UG 43 „Umwelt“ mit 534,99 Mio. EUR, davon 338,77 Mio. EUR für Siedlungswasserwirtschaft und 140,73 Mio. EUR für Umweltförderung, die UG 20 „Arbeit“ mit 346,58 Mio. EUR, davon 344,20 Mio. EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik, und die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 282,05 Mio. EUR, davon 179,99 Mio. EUR für Studienförderung, betroffen.

B.II.06 Aufwand für sonstige Transfers

Der Aufwand für sonstige Transfers (98,40 Mio. EUR) stammte aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 84,54 Mio. EUR, davon 61,05 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ und 23,50 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ sowie aus der Abschreibung zu Forderungen aus gewährten Darlehen und Vorschüssen von 14,16 Mio. EUR, davon 11,10 Mio. EUR für die in der UG 25 „Familie und Jugend“ verrechneten Unterhaltsvorschüsse.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen dem Transferaufwand und den Transferauszahlungen 1,191 Mrd. EUR:

Tabelle 8.4-6: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Transferaufwand 2013

Transferaufwand/-auszahlungen	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Transferaufwand/-auszahlungen	51.131,17	49.940,34	+ 1.190,83
davon			
7302.004 Ersatz f. Pensionen d. Landeslehrer Oberösterreich	253,93	203,30	+ 50,63
7302.013 Finanzausweisungen für Landeslehrer	25,72	3,77	+ 21,96
7310.004 Pensionsversicherungsanstalt, Bundesbeitrag	5.348,66	5.464,21	- 115,56
7310.007 SVA der gewerbl. Wirtschaft, Bundesbeitrag	1.044,21	1.005,92	+38,28
7310.009 SVA der Bauern, Bundesbeitrag	1.387,44	1.412,98	- 25,53
7420.011 Pensionen	3.071,89	3.036,64	+ 35,26
7461.510 Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG	2.908,87	1.584,07	+ 1.324,80
7600.100 Ruhebezüge Z	2.991,21	3.002,95	- 11,74
7621.000 Arbeitslosengeld (zw)	902,53	982,15	- 79,62
7622.000 Notstandshilfe (zw)	1.042,97	1.179,74	- 136,78
7880.904 Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) BSS	127,18	109,41	+ 17,76
nicht-finanzierungswirksam	98,70		+ 98,70
übrige Konten	31.927,85	31.955,19	- 27,33

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die Unterschiede waren vor allem auf die Erfassung des Bundeszuschusses für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung zurückzuführen. Der Bund zahlte jedes Jahr einen Zuschuss zu den Annuitäten von den bis zum jeweiligen Zeitpunkt aufgenommenen Darlehen für die Investitionen aus dem Rahmenplan für die Errichtung der Schieneninfrastruktur (für weitere Details siehe TZ 5.9). Solange neue Darlehen aufgenommen wurden, lag die Verbindlichkeit deutlich über der jeweiligen jährlichen Zahlung. In der erstmalig ausgewiesenen Ergebnisrechnung zeigt sich nunmehr die tatsächliche Belastung des Bundeshaushalts für die ÖBB-Infrastruktur, die vor der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform nicht im vollen Ausmaß sichtbar war.

In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren Forderungsabschreibungen und die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen enthalten.

Die restlichen Differenzen beruhten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

8.5 Finanzergebnis

Ergebnisrechnung

Die Finanzerträge 2013 betragen 921,22 Mio. EUR, die Aufwendungen 10,205 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein Finanzergebnis von -9,283 Mrd. EUR:

Tabelle 8.5-1: Finanzergebnis 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
D Finanzergebnis	- 9.283,32	- 10.204,54	100,0	921,22	100,0
D.I Finanzerträge	921,22			921,22	100,0
D.I.01 Erträge aus Zinsen	- 29,97			- 29,97	- 3,3
D.I.02 Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	951,91			951,91	103,3
D.I.05 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	- 1,99			- 1,99	- 0,2
D.I.06 Sonstige Finanzerträge	1,28			1,28	0,1
D.II Finanzaufwand	- 10.204,54	- 10.204,54	100,0		
D.II.01 Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	- 7.434,97	- 7.434,97	72,9		
D.II.02 Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zu Kassen	0,15	0,15	-- 0,0		
D.II.05 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	- 3.119,24	- 3.119,24	30,6		
D.II.06 Sonstige Finanzaufwendungen	349,52	349,52	-- 3,4		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die Finanzerträge bestanden hauptsächlich aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (D.I.02) von 951,91 Mio. EUR. Die Erträge aus Zinsen (D.I.01) waren negativ (- 29,97 Mio. EUR).

Die Finanzaufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden von 7,435 Mrd. EUR und aus der Bewertung von Beteiligungen von 3,119 Mrd. EUR zusammen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (D.II.06) stellten einen Ertrag dar (+ 349,52 Mio. EUR).

D.I Finanzerträge

Tabelle 8.5-2: Finanzerträge 2013 nach Untergliederungen/Detailbudget 2

Ergebnisrechnung			
D.I Finanzerträge			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		921,22	100,0
45	Bundesvermögen	537,06	58,3
	45.02.01.00 Kapitalbeteiligungen	516,35	56,1
46	Finanzmarktstabilität	289,58	31,4
	46.01.01.00 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	289,58	31,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	100,03	10,9
	41.02.01.00 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	100,00	10,9
15	Finanzverwaltung	- 57,19	- 6,2
	15.01.01.00 Zentralstelle	- 57,21	- 6,2
Übrige Untergliederungen		51,75	5,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzerträge in Höhe von 921,22 Mio. EUR stammten insbesondere aus der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 537,06 Mio. EUR, wo aus Kapitalbeteiligungen 516,35 Mio. EUR Erlöst wurden, davon 248,88 Mio. EUR aus der Gewinnabfuhr (OeNB), 152,00 Mio. EUR aus Dividenden von verstaatlichten Unternehmungen (ÖIAG) und 110,43 Mio. EUR aus Dividenden von verbundenen Unternehmungen (insb. Verbund AG). Weitere 289,58 Mio. EUR erbrachten die Dividenden und Gewinnanteile aus dem Partizipationskapital in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“. In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ wurden Dividendenerträge von 100,00 Mio. EUR (ASFINAG) erzielt.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die negativen Finanzerträge von - 57,19 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“ resultierten aus Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen.

D.II Finanzaufwand

Tabelle 8.5-3: Finanzaufwand 2013 nach Untergliederungen/Detailbudget 2

Ergebnisrechnung			
D.II Finanzaufwand			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		10.204,54	100,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.085,23	69,4
	58.01.01.00 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	7.085,38	69,4
46	Finanzmarktstabilität	2.720,09	26,7
	46.01.01.00 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	2.720,09	26,7
45	Bundesvermögen	393,95	3,9
	45.02.01.00 Kapitalbeteiligungen	393,95	3,9
	Übrige Untergliederungen	5,27	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Finanzaufwand in Höhe von 10,205 Mrd. EUR wurde zum Großteil in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (7,085 Mrd. EUR bzw. 69,4 %), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (2,720 Mrd. EUR bzw. 26,7 %) und in der UG 45 „Bundesvermögen“ (393,95 Mio. EUR bzw. 3,9 %) getätigt.

In der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ waren im DB 58.01.01.00 „Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von 7,435 Mrd. EUR und sonstige Finanzaufwendungen von - 349,52 Mio. EUR verbucht. In der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ werden die Aufwendungen und Erträge saldiert in Aufwandspositionen dargestellt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, führt dies zu negativen Werten in den Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung.

Die in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfassten Finanzaufwendungen von 2,720 Mrd. EUR stammten von Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen, davon 2,498 Mrd. EUR für verbundene Unternehmen (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) und 222,22 Mio. EUR für assoziierte Unternehmen (Österreichische Volksbanken AG).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Ebenso waren in der UG 45 „Bundesvermögen“ Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 393,95 Mio. EUR erfasst, wovon die Verbund AG mit 385,17 Mio. EUR betroffen war.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Finanzaufwendungen und den Finanzauszahlungen 3,804 Mrd. EUR:

Tabelle 8.5-4: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Finanzaufwand 2013

Finanzaufwand	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Finanzaufwand	10.204,54	6.400,48	+ 3.804,06
davon			
6509.000 Zinsen für Finanzschulden in Euro	7.424,55	7.303,38	+ 121,17
6519.000 Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	10,34	- 0,07	+ 10,41
6577.002 Aufwendungen in Euro	- 358,23	- 906,78	+ 548,55
nicht-finanzierungswirksam	3.119,24		+ 3.119,24
übrige Konten	8,63	3,94	+ 4,70

Quellen: HTS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren vor allem auf die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen von 3,119 Mrd. EUR zurückzuführen. Diese Information über die Bewertung von Beteiligungen ist erst durch die Haushaltsrechtsreform des Bundes ersichtlich und war bisher nur auf Basis der Finanzierungsrechnung nicht verfügbar.

Eine erhebliche Differenz von 548,55 Mio. EUR war auch bei den sonstigen Finanzaufwendungen (Konto 6577.002 Aufwendungen in Euro) zu verzeichnen. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass Bundesanleihen mit einer fixen Nominalverzinsung begeben werden. Liegt diese Nominalverzinsung über dem derzeitigen Marktzinssatz, können die Bundesanleihen zu einem höheren Kurs begeben werden. Der den Nominalwert der Bundesanleihe übersteigende Betrag (Agio) wird in der Finanzierungsrechnung sofort als Einzahlung gebucht, in der Ergebnisrechnung muss dieser auf die Laufzeit der Bundesanleihe verteilt werden. Aufgrund der Nettoverrechnung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ werden diese Einzahlungen bzw. Erträge in Auszahlungs- bzw. Aufwandspositionen saldiert dargestellt (siehe dazu auch TZ 3).

Die Differenzen bei den Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen beruhen auf einer periodengerechten Darstellung der Zinsaufwendungen.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.6 Nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung

Im Jahr 2013 wurden nicht-finanzierungswirksame Erträge von 472,24 Mio. EUR und nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen von 5,523 Mrd. EUR verbucht. Die nicht-finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen verschlechterten das Nettoergebnis in Summe um 5,051 Mrd. EUR:

Tabelle 8.6-1: Nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen 2013

Aufwendungen		Erträge	
Bilanzposition	in Mio. EUR	Bilanzposition	in Mio. EUR
Bestandsveränderungen			
IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	- 451,16	II.01.05 Sonstige wirtschaftliche Erträge	- 7,45
IV.14.02 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	- 0,41	II.03.03 Aktivierete Eigenleistungen	0,20
		II.03.04 Wertaufholungen von Anlagen	115,30
		II.03.06 Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	39,79
Summe	- 451,58	Summe	147,84
Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen			
4.D.II.05 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	- 3.119,24	4.D.I.05 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	- 1,99
Gebührenrichtigstellung (Änderung von Forderungen/Verbindlichkeiten)			
I.01.03.02 Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	1,50	II.01.05 Sonstige wirtschaftliche Erträge	- 10,48
I.03.01.01 Ertragsanteile der Gemeinden	0,44		
IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 147,27		
Summe	- 145,34	Summe	- 10,48
Abschreibungen von Forderungen			
IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 681,46		
4.B.II.06.02 Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 14,16		
Summe	- 695,61		
Erträge und Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen			
IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 426,97	II.03.08 Übrige sonstige Erträge	13,67
Auflösung und Dotierung von Rückstellungen			
VIII.05.01 Abfertigungen	- 89,98	II.03.07 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323,22
III.05.02 Jubiläumszuwendungen	- 163,85		
VIII.05.03 Nicht konsumierte Jubiläe	- 91,56		
IV.14.03 Dotierung sonstige Rückstellungen	- 254,38		
4.B.II.06.04 Übrige sonstige Transfers	- 84,54		
Summe	- 664,31	Summe	323,22
Summe Aufwendungen	- 5.523,96	Summe Erträge	472,24

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die größten Auswirkungen auf das Nettoergebnis hatten die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen mit 3,119 Mrd. EUR, wobei die größten Abschreibungen die Hypo Alpe-Adria Bank International AG (2,498 Mrd. EUR), die Verbund AG (385,17 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (222,22 Mio. EUR) betrafen (UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“).

In den Abschreibungen von Forderungen (695,61 Mio. EUR) waren insbesondere die Forderungsabschreibungen aus Abgaben (486,43 Mio. EUR), des Zolls (101,00 Mio. EUR) in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ und aus Haftungen (UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“) enthalten.

In den Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen waren neben den Personalarückstellungen von 345,39 Mio. EUR Prozesskostenrückstellungen von 247,38 Mio. EUR (davon 215,88 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“) enthalten.

Die Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte von 451,16 Mio. EUR waren von besonderer Bedeutung in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (262,94 Mio. EUR).

Aus der Wertberichtigung von Forderungen gingen Aufwendungen in Höhe von 426,97 Mio. EUR hervor. Davon stammten 417,68 Mio. EUR aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

Bedeutende nicht-finanzierungswirksame Erträge resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 323,22 Mio. EUR und Wertaufholungen von Anlagen in Höhe von 115,30 Mio. EUR. Von letzteren waren 82,86 Mio. EUR dem JI/CDM-Programm (Emissionszertifikate) der UG 43 „Umwelt“ zuzuordnen.

Die Ergebnisrechnung bildet nunmehr die getreue finanzielle Lage des Bundes ab, was vor der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform in diesem Ausmaß nicht möglich war. Diese nicht-finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen waren früher nicht sichtbar und damit die Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Bundes nicht transparent.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.7 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Finanzierungsrechnung

Die Einzahlungen aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2013 betragen 39,36 Mio. EUR, die Auszahlungen 1,436 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein Nettogeldfluss von – 1,397 Mrd. EUR:

Tabelle 8.7-1: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2013 nach Positionen

Finanzierungsrechnung		2013	Auszahlungen		Einzahlungen	
Position		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	- 1.397,08	- 1.436,44	100,0	39,36	100,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	39,36			39,36	100,0
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	6,67			6,67	17,0
C.I.01.01	Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	6,46			6,46	16,4
C.I.01.02	Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,18			0,18	0,4
C.I.01.03	Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Inländische private Körperschaften und Rechtsträger	0,04			0,04	0,1
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	- 49,36			- 49,36	125,4
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	82,04			82,04	208,5
C.I.04.01	Vorschüsse (veranschlagt)	82,04			82,04	208,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	- 1.436,44	- 1.436,44	100,0		
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,0		
C.II.01.01	Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,0		
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	- 1.300,18	- 1.300,18	90,5		
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	- 136,26	- 136,26	9,5		
C.II.04.01	Vorschüsse (veranschlagt)	- 136,26	- 136,26	9,5		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen setzten sich aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (C.I.04) von 82,04 Mio. EUR, Forderungen aus gewährten Darlehen (C.I.01) von 6,67 Mio. EUR und negativen Forderungen aus Finanzhaftungen (C.I.03) von – 49,36 Mio. EUR zusammen.

Die Auszahlungen betrafen Forderungen aus Finanzhaftungen (C.II.03) (1,300 Mrd. EUR bzw. 90,5 %) und Sonstige Forderungen (veranschlagt) (C.II.04) (136,26 Mio. EUR bzw. 9,5 %).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

C.I.01 Forderungen aus gewährten Darlehen

Die wesentlichen Einzahlungen aus den Forderungen aus gewährten Darlehen in Höhe von 6,67 Mio. EUR stammten aus Bundesdarlehen in der UG 45 „Bundesvermögen“ (DB 45.02.02.00) mit 3,95 Mio. EUR und aus der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Förderung in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (DB 34.01.03.00) mit 1,56 Mio. EUR.

C.I.03 und C.II.03 Forderungen aus Finanzhaftungen

Der Nettogeldfluss aus Ein- und Auszahlungen betreffend Forderungen aus Finanzhaftungen betrug 1,350 Mrd. EUR. Davon stammten 1,178 Mrd. EUR aus Haftungen gemäß IBSG und FinStaG in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (DB 46.01.03.00 „Haftungen (variabel)“). 1,137 Mrd. EUR ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG. Zusätzlich wurden Haftungen des Bundes für die KA Finanz AG von rd. 41,4 Mio. EUR schlagend (siehe TZ 5.11). Weitere 171,52 Mio. EUR wurden für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 „Bundesvermögen“ (DB 45.01.01.00 Ausfuhrförderungsgesetz) ausgezahlt, davon 166,25 Mio. EUR für Garantien und 5,27 Mio. EUR für Wechselbürgschaften.

C.I.04 und C.II.04 Sonstige Forderungen (veranschlagt)

Unter der Position Sonstige Forderungen (veranschlagt) waren für Unterhaltsvorschüsse in der UG 25 „Familie und Jugend“ (DB 25.01.06.00) Einzahlungen in Höhe von 71,80 Mio. EUR und Auszahlungen von 126,49 Mio. EUR enthalten.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.8 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Finanzierungsrechnung

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2013 in Höhe von 1,464 Mrd. EUR standen Auszahlungen von 3,074 Mrd. EUR gegenüber. Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit betrug somit – 1,609 Mrd. EUR:

Tabelle 8.8-1: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2013 nach Positionen

Finanzierungsrechnung						
Position		2013	Auszahlungen		Einzahlungen	
		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.609,36	- 3.073,58	100,0	1.464,22	100,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.464,22			1.464,22	100,0
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	40,15			40,15	2,7
D.I.01.01	Einzahlungen aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	39,16			39,16	2,7
D.I.01.02	Einzahlungen aus Gebäuden und Bauten	0,00			0,00	0,0
D.I.01.03	Einzahlungen aus technischen Anlagen	0,93			0,93	0,1
D.I.01.04	Einzahlungen aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,06			0,06	0,0
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,07			0,07	0,0
D.I.03.01	Einzahlungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,07			0,07	0,0
D.I.03.03	Einzahlungen aus sonstigen Beteiligungen	0,00			0,00	0,0
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	1.424,00			1.424,00	97,3
D.I.05.01	Einzahlungen aus Partizipationskapital	1.424,00			1.424,00	97,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 3.073,58	3.073,58	100,0		
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	- 444,85	- 444,85	14,5		
D.II.01.01	Auszahlungen aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	- 0,91	- 0,91	0,0		
D.II.01.02	Auszahlungen aus Gebäuden und Bauten	- 67,22	- 67,22	2,2		
D.II.01.03	Auszahlungen aus technischen Anlagen	- 248,40	- 248,40	8,1		
D.II.01.04	Auszahlungen aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 128,32	- 128,32	4,2		
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	- 1,45	- 1,45	0,0		
D.II.02.01	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	- 1,45	- 1,45	0,0		
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	- 2.627,29	- 2.627,29	85,5		
D.II.03.01	Auszahlungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	- 1.507,47	- 1.507,47	49,0		
D.II.03.03	Auszahlungen aus sonstigen Beteiligungen	- 1.119,81	- 1.119,81	36,4		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (D.I) wurden 1,424 Mrd. EUR (97,3 %) aus sonstigen Kapitalanlagen (D.I.05) bzw. aus Partizipationskapital und 40,15 Mio. EUR (2,7 %) aus Sachanlagen geleistet. Von den Auszahlungen (D.II) wurden 2,627 Mrd. EUR (85,5 %) für Beteiligungen (D.II.03) und 444,85 Mio. EUR (14,5 %) für Sachanlagen (D.II.01) getätigt.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

D.I Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen (D.I.05) stammten aus der Rückführung von Partizipationskapital von insgesamt 1,424 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,224 Mrd. EUR von der Erste Group Bank AG und 200 Mio. EUR von der BAWAG P.S.K. AG). Einzahlungen aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen (D.01.01) von 39,16 Mio. EUR resultierten aus der Veräußerung von Liegenschaften (UG 45 „Bundesvermögen“).

D.II Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Auch bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit war ein wesentlicher Anteil auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ im Bereich des Partizipationskapitals zurückzuführen. Von den Auszahlungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (D.II.03.01) betrafen 1,500 Mrd. EUR den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die Auszahlungen aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen (D.II.03.03) von 1,120 Mrd. EUR betrafen im Wesentlichen die Zahlungen an den ESM von 890,69 Mio. EUR und an die Europäische Investitionsbank von 222,50 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“.

Von den Auszahlungen aus Sachanlagen in Höhe von 444,85 Mio. EUR waren 248,40 Mio. EUR Auszahlungen aus technischen Anlagen (D.II.01.03) zuzuordnen. Davon wurden 212,88 Mio. EUR für technische Anlagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ ausbezahlt, darunter 158,64 Mio. EUR für Luftzeuggerät („Eurofighter“). Ein großer Anteil der Auszahlungen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (D.II.01.04) (83,03 Mio. EUR) und für Gebäude und Bauten (D.II.01.02) (30,59 Mio. EUR) fiel ebenso in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ an.

Weitere Details zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind in der TZ 7 dargestellt.

8.9 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Finanzierungsrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind die in § 34 Abs. 1 BHG 2013 aufgezählten Ein- und Auszahlungen zu verrechnen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Einzahlungen, die der Bund für sonstige Rechtsträger einhebt oder die für Dritte bestimmt sind, Ein- und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind, Rückzahlungen von Geldleistungen, die irrtümlich erbracht worden sind oder für die nachträglich der Rechtsgrund wegfällt, Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit in Verwahrung genommenen Zahlungsmitteln, Abgabenguthaben etc.

Im Jahr 2013 betrug der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - 67,45 Mio. EUR. Berücksichtigt man die Umgliederung des Kontos 9390.000 in Höhe von 186,14 Mio. EUR beträgt der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung -253,58. In der Voranschlagsvergleichsrechnung betrug der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 48,53 Mio. EUR. Die Differenz der Voranschlagsvergleichsrechnung zur konsolidierten Finanzierungsrechnung ist in TZ 8.11 erläutert.

8.10 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungsrechnung

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuldaufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2013 (G.I) mit 51,981 Mrd. EUR überschritten die Auszahlungen (G.II) mit 47,778 Mrd. EUR um 4,203 Mrd. EUR und dienten somit zur Finanzierung der allgemeinen Gebarung, die einen Nettofinanzierungssaldo von - 4,389 Mrd. EUR aufwies:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.10-1: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2013 nach Positionen

Finanzierungsrechnung		2013	Auszahlungen		Einzahlungen	
Position		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.203,02	- 47.778,28	100,0	51.981,30	100,0
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.981,30			51.981,30	100,0
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden - netto	35.665,27			35.665,27	68,6
G.I.01.01	Einzahlungen aus Finanzschulden	27.170,77			27.170,77	52,3
G.I.01.02	Einzahlungen aus Forderungen aus Währungstauschverträgen und in fremder Währung	6.500,22			6.500,22	12,5
G.I.01.04	Einzahlungen aus Bundesanleihen und andere Bundestitel	1.994,28			1.994,28	3,8
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	16.316,03			16.316,03	31,4
G.I.02.01	Einzahlungen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	12.816,02			12.816,02	24,7
G.I.02.02	Einzahlungen aus Forderungen aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	3.500,01			3.500,01	6,7
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 47.778,28	- 47.778,28	100,0		
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden - netto	- 34.764,13	- 34.764,13	72,8		
G.II.01.01	Auszahlungen aus Finanzschulden	- 20.375,47	- 20.375,47	42,6		
G.II.01.03	Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	- 10.396,38	- 10.396,38	21,8		
G.II.01.04	Auszahlungen aus Bundesanleihen und andere Bundestitel	- 3.992,29	- 3.992,29	8,4		
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	- 12.825,48	- 12.825,48	26,8		
G.II.02.01	Auszahlungen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	- 12.825,48	- 12.825,48	26,8		
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 188,67	- 188,67	0,4		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen teilten sich zu 68,6 % (35,665 Mrd. EUR) auf Einzahlungen aus Finanzschulden - netto, die im DB 58.01.01.00 „Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ verrechnet wurden, und zu 31,4 % (16,316 Mrd. EUR) auf Einzahlungen zur Kassenstärkung, die im DB 58.01.02.00 „Kurzfristige Verpflichtungen“ verbucht waren, auf.

Die Auszahlungen teilten sich zu 72,8 % (34,764 Mrd. EUR) auf Auszahlungen aus Finanzschulden - netto (DB 58.01.01.00 und DB 58.01.02.00), zu 26,8 % (12,825 Mrd. EUR) auf Auszahlungen zur Kassenstärkung und zu 0,4 % (188,67 Mio. EUR) auf die Abgrenzung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit (DB 58.01.01.00) auf.

Für eine detaillierte Analyse des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit siehe TZ 3.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.11 Veränderung der liquiden Mittel

Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Durch diese Position kann die Finanzierungsrechnung mit der Vermögensrechnung abgestimmt werden, weil die Veränderung der liquiden Mittel auch in der Veränderung Position B.IV Liquide Mittel zum Vorjahr in der Vermögensrechnung ersichtlich ist.

Tabelle 8.11-1: Veränderung der liquiden Mittel 2013

Finanzierungsrechnung		ohne Umgliederung bzw. Korrektur	Mit Umgliederung Konto 9390.000 bzw. Korrektur
		in Mio. EUR	
B.	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	- 1.382,71	- 1.196,57
C.	Geldfluss aus gewährten und empfangenen Darlehen sowie Vorschüssen	- 1.397,08	- 1.397,08
D.	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.609,36	- 1.609,36
E.	Nettofinanzierungssaldo	- 4.389,15	- 4.203,02
F.	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	- 67,45	- 253,58
G.	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.203,02	+ 4.203,02
	davon		+ 188,67
	Abgrenzung Geldfluss		+ 4.391,69
	Nettogeldfluss (Veränderung der liquiden Mittel)	- 253,58	- 64,92

Vermögensrechnung		in Mio. EUR
B.IV	Liquide Mittel 1.1.2013	4.208,57
B.IV	Liquide Mittel 31.12.2013	4.160,04
	Veränderung der liquiden Mittel	- 48,53

Differenz		in Mio. EUR
	Nettogeldfluss korrigiert um Abgrenzung Geldflus	- 64,92
	Veränderung liquide Mittel	- 48,53
	Differenz	- 16,39

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Nettogeldfluss, welcher die Summe aller Geldflüsse darstellt, zeigt ein Ergebnis in Höhe von - 253,58 Mio. EUR. In der Voranschlagsvergleichsrechnung des Finanzierungshaushaltes wird zum Ausgleich der Allgemeinen Gebarung mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gemäß § 33 Absatz 8 BHG 2013 die Veränderung der liquiden Mittel als Ein- bzw. Auszahlung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um einen tatsächlichen Zahlungsfluss, weshalb dieser in der konsolidierten Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt werden darf. Im Finanzjahr 2013 wurde die Veränderung der liquiden Mittel der Voranschlagsvergleichsrechnung in Höhe von 188,67 Mio. EUR auch als Auszahlung in der konsolidierten Finanzierungsrechnung verbucht. Bei Durchführung dieser Korrektur beträgt der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 4.391,69 Mio. EUR (anstatt 4.203,02 Mio. EUR) und die Veränderung der liquiden Mittel – 64,92 Mio. EUR.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung beträgt – 48,53 Mio. EUR und weicht somit um 16,39 Mio. EUR von der Veränderung der liquiden Mittel der Finanzierungsrechnung ab. Diese Differenz ist vor allem auf die Fortschreibung in unterschiedlichen Geschäftsjahren in der Finanzierungs- und Vermögensrechnung zurückzuführen (z.B. bei der Gehaltsabrechnung der Beamten für den Jänner 2014, bei Rechnungen die im Geschäftsjahr 2013 fällig waren und die Leistungserbringung erst im Geschäftsjahr 2014 erfolgte). Eine Abgrenzung aller betroffenen Belege wäre laut BMF aufgrund der Menge in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

Zur Zusammensetzung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung siehe TZ 7.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****9 BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER****9.1 Allgemeines**

Der RH veröffentlicht Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Sofern die vom Bund verwalteten Rechtsträger keinen Jahresabschluss aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB), BGBl. I Nr. 120/2005, erstellen, haben sie bei der Erstellung von Abschlussrechnungen die Bestimmungen der RLV 2013 sinngemäß anzuwenden (Zahlenteil, Tabellen 19).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2013 wären diese Abschlussrechnungen bis Ende Juni 2014 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlementsdirection

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und Restitutionsmaßnahmen
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

des Bundeskanzleramtes

- Statistik Austria

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- Wiener Zeitung GmbH
- Zukunftsfonds der Republik Österreich

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs

**des Bundesministeriums für europäische
und internationale Angelegenheiten**

- Auslandsösterreichischer Fonds
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen
- Fonds zur Förderung des Behindertensports

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
- Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

- Ausgleichstaxfonds
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
- Kriegsopfer- und Behindertenfonds
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch
- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds
- Härteausgleichsfonds
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Insolvenz-Entgelt-Fonds
- Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement nach dem Abschnitt 6 des Freiwilligengesetzes

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro-Fertilisationsfonds
- Bundesgesundheitsagentur
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
- Stiftung Anton Proksch-Institut Wien
- Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden
- Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF)

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie
- Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum und Theatermuseum Wien, (KHM-Museumsverband), (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

- Österreichisches Filminstitut
- Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler Sozialversicherungsfonds
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Institute of Science and Technology Austria
- Österreichisches Institut für Sportmedizin
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds
- Reservefonds für Familienbeihilfen
- Bundesstelle für Sektenfragen
- ERP-Fonds

des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“
- Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
- Österreichischer Binnenschiffahrtfonds

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Agrarmarkt Austria
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Klima- und Energiefonds

9.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende fünf Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

- Die Abschlussrechnungen des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlung Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008 i.d.F. BGBl. I Nr. 199/2013, bleiben die Ansprüche der Krankenanstaltenträger gegenüber dem KRAZAF durch diese Vereinbarung unberührt und sind vom KRAZAF bis zur Endabrechnung für das Jahr 1996 zu erfüllen. Eine Endabrechnung des KRAZAF ist bislang nicht erfolgt.

- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei,
- Bundesgesundheitsagentur,
- Privatkrankenanstalten Finanzierungsfonds und
- Österreichisches Institut für Sportmedizin für das Jahr 2013.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****9.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen**

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2013

- des Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement nach dem Abschnitt 6 des Freiwilligengesetzes,
- des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds und
- des Österreichischen Binnenschiffahrtfonds.

9.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2012

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei,
- der Bundesgesundheitsagentur und
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

werden nunmehr im BRA 2013 veröffentlicht.

9.5 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der Jahreserfolgsrechnung gegenüber dem Jahr 2012 eingetretenen Veränderungen über 20 Mio. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

9.5.1 Arbeitsmarktservice Österreich (Zahlenteil, Tabelle 19.8.1)

Passiva

Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Andere Rücklagen (freie Rücklagen) + 21,56 Mio. EUR

Aufgrund von Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG bzw. gemäß § 2b AMPFG und gemäß § 17 AMPFG wurden die Gewinnrücklagen (Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG sowie freie Rücklagen) höher dotiert.

Erträge

Auflösungen von Gewinnrücklagen + 44,47 Mio. EUR

Die Auflösung gemäß § 51 AMSG der Arbeitsmarktrücklage erfolgte zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG.

Zuweisung zu Gewinnrücklage - 41,45 Mio. EUR

Aufgrund von Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG bzw. gemäß § 2b AMPFG und gemäß § 17 AMPFG wurde die Rücklage höher dotiert.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

9.5.2 Insolvenz-Entgelt-Fonds (Zahlenteil, Tabelle 19.8.2)

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - 20,00 Mio. EUR

Der Rückgang ergab sich aus der Rückführung eines Kredits in der Höhe von 20 Mio. EUR zum 31. März 2013.

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen + 20,76 Mio. EUR

Der Ertrag resultierte aufgrund von Mehreinnahmen gemäß § 14 AMPFG aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige - 91,55 Mio. EUR

Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund des höheren Aufwands aus Insolvenzentgeltzahlungen an Arbeitnehmer.

Ergebnis der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit - 51,90 Mio. EUR

Der Rückgang ergab sich durch die stark angestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, welche trotz der Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge nicht kompensiert werden konnten.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

9.5.3 Ausgleichstaxfonds (Zahlenteil, Tabelle 19.9.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände - 23,81 Mio. EUR

Die Verringerung ergibt sich durch die Reduzierung
der Forderungen gegenüber dem ESF.Kassenbestand, Schecks,
Guthaben bei Kreditunternehmungen + 28,57 Mio. EUR

Unter Berücksichtigung der schwebenden Gebahrung hat sich der Guthabenstand insgesamt um 28,57 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist darin begründet, dass sich bei einem Reingewinn 2013 von 2,63 Mio. EUR die Forderungen insgesamt um 23,82 Mio. EUR und die Rücklagen um 0,28 Mio. EUR verringert sowie die Schulden um 2,41 Mio. EUR gegenüber 2012 erhöht haben.

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Übrige + 37,09 Mio. EUR

Der Anstieg der Erträge ist durch Mehreinnahmen aus Mitteln des Bundes bedingt, weil seit 2013 die Bundesmittel für die Beschäftigungsoffensive über den ATF abgewickelt werden.

Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige + 38,33 Mio. EUR

Der Anstieg der Aufwendungen ist durch Mehrausgaben für Projekte bedingt, weil seit 2013 die Bundesmittel für die Beschäftigungsoffensive über den ATF abgewickelt werden.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

**9.5.4 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
(Zahlenteil, Tabelle 19.9.2)**

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Übrige + 32,71 Mio. EUR

Die Erhöhung ergibt sich aus den Positionen Bund (0,83 Mio. EUR), Bund Hochwasser (5,00 Mio. EUR), Bund Pflegende Angehörige (3,70 Mio. EUR), Bund 24-Std.-Betreuung (18,50 Mio. EUR), Länder 24-Std.-Betreuung (4,80 Mio. EUR), abzüglich Verminderung des Ertrages gem. § 4a KOVG (-0,03 Mio. EUR).

9.5.5 Bundesgesundheitsagentur (Zahlenteil, Tabelle 19.10.2)

Erträge

Sonstige Erträge

Erträge aus Kostenbeiträgen Bund und Sozialversicherung + 22,09 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****Aufwendungen****Übrige Aufwendungen und Transfers****Zuschüsse/Transfers**

+ 23,64 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

9.5.6 Reservefonds für Familienbeihilfen (Zahlenteil, Tabelle 19.11.1)

Passiva**Schulden****Sonstige Schulden**

- 277,76 Mio. EUR

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) verzeichnete im Jahr 2013 einen Überschuss in Höhe von 304,71 Mio. EUR. Zusätzlich resultierte aus der Gebarung des Jahres 2012 ein Restbetrag in der Höhe von rund 13,46 Mio. Euro. Aus haushaltstechnischen Gründen wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von rund 277,76 Mio. EUR zugeführt.

Durch die Zuführung von 277,76 Mio. EUR aus dem Überschuss des FLAF verringerte sich der Schuldenstand des Reservefonds um diesen Betrag.

Der Restbetrag von 40,41 Mio. EUR, der vom Überschuss aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2013 offen blieb, ist dem Reservefonds zuzuführen.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

Erträge

Transfers

+ 108,22 Mio. EUR

Aufgrund der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 277,76 Mio. EUR ergab sich im Vergleich zum Jahr 2012, in dem es einen Überschuss von rund 169,55 Mio. EUR aus der Gebarung des FLAF gab, eine Veränderung von rund 108,22 Mio. EUR.

**9.5.7 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
(Zahlenteil, Tabelle 19.13.2)**

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**Forderungen an das BMWFW,
genehmigte Forderungen für die Folgejahre**

+ 28,84 Mio. EUR

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen waren auch Forderungen an das BMWFW aufgrund genehmigter Forderungen auf die Folgejahre enthalten. Diese Forderungen auf die Folgejahre mussten um rd. 28,84 Mio. EUR erhöht werden, um die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber den Projektleitern abzudecken.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung

+ 25,21 Mio. EUR

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2013 neu dazugekommenen Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung aufgrund von bewilligten Forschungsprojekten um rd. 25,21 Mio. EUR höher waren als die Auszahlungen aus bewilligten Forschungsprojekten.

Von den im Jahr 2013 erhaltenen Nationalstiftungsmitteln wurden rd. 3,07 Mio. EUR noch nicht für Projekte bewilligt und sind daher in der Position Verpflichtungen aufgrund von Verträgen ausgewiesen.

Erträge

Forschungsbeiträge und Veränderung bedingt bewilligter Beträge

Forschungsbeiträge + 24,99 Mio. EUR

Die Erhöhung der Forschungsbeiträge beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Forschungsbeiträge für die koordinierten Programme um 8,02 Mio. EUR (vor allem die Verlängerungen der Doktoratskollegs), für die Einzelprojekte um 6,13 Mio. EUR, für Overheads um 5,53 Mio. EUR und für Publikationen um 1,76 Mio. EUR.

9.5.8 ERP-Fonds (Zahlenteil, Tabelle 19.15.2)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände + 62,82 Mio. EUR

Der Anstieg der Kundenforderungen war auf die Auszahlung von höheren ERP-Krediten v.a. im Sektor Industrie zurückzuführen.

Kassenbestand, Schecks,
Guthaben bei Kreditinstituten - 69,03 Mio. EUR

Die Verminderung war v.a. auf den regelmäßigen Abbau der Termineinlagen durch die teilweise Auszahlung von hohen Jahresprogrammen zurückzuführen.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.5.9 Agrarmarkt Austria (Zweckbereich) (Zahlenteil, Tabelle 19.17.1)

Einnahmen

Abgrenzungen für Forderungen aus noch nicht überwiesenen Bundes- und Landesmitteln

+ 46,82 Mio. EUR

Im Jahr 2012 wurden Mittel von Bund und Ländern an die AMA überwiesen, die erst im Jahr 2013 zur Auszahlung gelangten. Im Jahr 2013 ist die AMA „in Vorlage“ getreten und hat bereits Forderungen ausbezahlt, wobei die Mittel erst im Jahr 2014 von Bund bzw. Ländern an die AMA überwiesen wurden.

Ausgaben

Pflanzlicher Bereich – EU-Maßnahmen

Ausgleichszulagen benachteiligte Gebiete inkl. Wahrung (Bergbauernzuschuss)

+ 30,40 Mio. EUR

Für das Maßnahmenjahr 2012 wurde bei der Maßnahme Ausgleichszulage der Großteil der beantragten Almfutterflächen erst bei der 2. und 3. Berechnung im Kalenderjahr 2013 ausbezahlt. Ursache war ein Erlass des BMLFUW, aufgrund dessen Ausgleichszahlungen nur jenen Almen gewährt werden durften, bei denen 2011 und/oder 2012 eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, abgeschlossen und die festgestellten Ergebnisse im entsprechenden Prüfberichtsyear eingearbeitet worden sind. Bei den Folgeberechnungen im Kalenderjahr 2013 haben dann sukzessive (bei den geplanten üblichen Nachberechnungsterminen) jene Betriebe eine Zahlung erhalten, bei denen entweder die Vor-Ort-Kontrolle-Ergebnisse (Bedingungen siehe oben) eingearbeitet wurden oder die durch die von der AMA verpflichtend durchzuführenden Verwaltungskontrollen abgeschlossen waren.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

9.5.10 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Zahlenteil, Tabelle
19.18.1)

Passiva**Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten - 32,98 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Auszahlung
der reservierten Mittel an Fördernehmer.

Erträge

Jahresüberschuss + 23,15 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Differenz von
Kursveränderungen der im Umlaufvermögen ge-
haltenen Wertpapiere und von Zinserträgen.

Weiters erfolgte 2013 keine Dotierung der Rück-
stellung für die Sondertranche Gewässerökologie,
weil der Gesamtbetrag der Rückstellung voraus-
sichtlich ausreichend ist (Rückstellung 2012: 20
Mio. EUR). Allerdings erfolgte 2013 eine Dotie-
rung der Rückstellung Hochwassersondertranche
in Höhe von 3,4 Mio. EUR.



**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen****10 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN****10.1 Besser steuern: Effizienzpotenziale im Bundesstaat**

Der RH hat in den vergangenen Jahren immer wieder und anhand konkreter Beispiele auf das hohe Verbesserungspotenzial bundesstaatlicher Governance hingewiesen¹⁵⁰.

Zentrale Forderungen des RH sind in diesem Zusammenhang insbesondere¹⁵¹:

- Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung und damit
- Bereinigung von Kompetenzzersplitterungen sowie
- Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften und generell
- laufende Aufgabenkritik, gemessen auch an den gesellschaftlichen, demografischen und technischen Veränderungen;
- Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen;
- faktenbasierte gründliche Mittelfristplanung der Ausgaben.

Entsprechende Problemdarstellungen und Lösungsansätze hat der RH unter anderem in den Bereichen Schule¹⁵², Gesundheit¹⁵³, IT und andere Sup-

¹⁵⁰ siehe zusammenfassend: Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1

¹⁵¹ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 18f.

¹⁵² siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 58-62 und S. 167-173, zum land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen S. 113-118; weiters: Berichte des RH „Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2012/1, TZ 4 und „Finanzierung der Landeslehrer“, Reihe Bund 2012/4, insbesondere TZ 2, 5, 17, 18, 19, 20

¹⁵³ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 77-82 und 158-162; weiters Berichte des RH „Stadt Bludenz“, Reihe Vorarlberg 2013/6, TZ 19 und „Landeshauptstadt Eisenstadt“, Reihe Burgenland 2013/3, TZ 23 sowie „Zusammenarbeit Bund-Länder im Gesundheitswesen am Beispiel des AKH Wien“, Reihe Bund 2013/7, TZ 9, 10, 16, 31, 47-50

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

portprozesse in der Verwaltung¹⁵⁴, Pensionssysteme¹⁵⁵, Sozialhilfe¹⁵⁶ und Mindestsicherung¹⁵⁷, Familienleistungen¹⁵⁸ und Kinderbetreuung¹⁵⁹, Altenbetreuung¹⁶⁰, Schutz vor Naturgefahren¹⁶¹, Flugrettung¹⁶², Bezirkshauptmannschaften¹⁶³ und Förderungen¹⁶⁴ aufgezeigt.

Konsequente Reformen in den angesprochenen Bereichen würden erhebliche finanzielle Verbesserungspotenziale erschließen. Damit wären wesentliche Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung der öffentlichen Finanzen in Österreich lukrierbar. Die Umsetzung solcher Reformen erfordern das konstruktive Zusammenwirken der österreichischen Gebietskörperschaften nach vorab vereinbarten Zielsetzungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die aktuell laufenden, neuerlichen Bemühungen zur Verwaltungsreform hier wesentliche Fortschritte möglich machen.

¹⁵⁴ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 63-65, S. 148-150 und S. 152f

¹⁵⁵ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 70-73; weiters: Bericht des RH „Zahlungsströme in Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“, Reihe Bund 2014/5, TZ 4, 5, 6, 26, 31, 34, 48

¹⁵⁶ siehe Berichte des RH „Sozialhilfverband Bruck an der Mur“, Reihe Steiermark 2011/8, TZ 3 und „Sozialhilfverband Bruck an der Mur; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Steiermark 2013/4, TZ 2

¹⁵⁷ siehe Bericht des RH „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, Reihe Bund 2014/9, TZ 2, 12, 28

¹⁵⁸ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 111-113; weiters: Berichte des RH „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder (Kärnten, Oberösterreich und Salzburg)“, Reihe Bund 2011/6, TZ 8, 16 und „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2014/3, TZ 9

¹⁵⁹ siehe Bericht des RH „Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige“, Reihe Bund 2013/11, TZ 6 und 19

¹⁶⁰ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 101-105 und S. 162-165; weiters: Bericht des RH „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012“, Reihe Tirol 2014/2, TZ 10

¹⁶¹ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 105-108

¹⁶² siehe Bericht des RH „Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol“, Reihe Bund 2012/2, TZ 8, 9, 11

¹⁶³ siehe Bericht des RH „Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz“, Reihe Bund 2014/8, TZ 3, 8, 10, 12, 16, 20

¹⁶⁴ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 73-77; weiters: Berichte des RH „EU-Förderungen (EFRE) aus der Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften“, Reihe Bund 2013/11, TZ 22, 31, 34, 35, 36, 43 und „LEADER 2007 bis 2013“, Reihe Bund 2012/7, TZ 22

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Sinne der erforderlichen finanziellen Transparenz und Vergleichbarkeit wäre eine Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechnungswesens der österreichischen Gebietskörperschaften im Sinne einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und damit eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) dringend erforderlich.¹⁶⁵ Bei dieser Harmonisierung sollte auf das seit 1. Jänner 2013 geltende neue Rechnungswesen des Bundes abgestellt werden.¹⁶⁶ Ein harmonisiertes Rechnungswesen würde nach Ansicht des RH insbesondere

- eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaats ermöglichen,
- valide und aussagekräftige Daten für die finanzwirtschaftliche Haushaltssteuerung zur Verfügung stellen,
- Eckdaten der öffentlichen Haushalte für die Konjunktur- und Wachstumspolitik liefern,
- kohärente Daten für die Koordinierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte liefern
- sowie betriebswirtschaftliche Daten zur Verfügung stellen, aus denen Umfang und Kosten der öffentlichen Dienstleistungen abgeleitet werden könnten.¹⁶⁷

Substantielle Reformen in den Finanzbeziehungen der österreichischen Gebietskörperschaften werden auch international immer wieder als besonders dringend hervorgehoben. Dies zeigen jüngst etwa die so genannten Artikel IV – Konsultationen des Internationalen Währungsfonds 2014¹⁶⁸ sowie die EU-Empfehlungen an Österreich im Rahmen des Europäischen Semesters 2014¹⁶⁹.

165 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 121-124 und S. 142f; weiters: Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Tirol 2012/3, TZ 3, 6, 7, 8, 10

166 siehe Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Oberösterreich 2014/3, TZ 3

167 siehe Bericht des RH „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, Reihe Bund 2012/13, S. 34

168 www.imf.org/external/np/ms/2014/070114.htm (15.7. 2014)

169 ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/csr2014_austria_de.pdf (15.7. 2014)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Eine Neuordnung der Finanzbeziehungen der österreichischen Gebietskörperschaften nach den eingangs angeführten Grundsätzen ist somit ein zentraler Eckpfeiler nachhaltig konsolidierter öffentlicher Finanzen in unserem Land.

10.2 Überleitung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum ESVG 95

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Der Ablauf der haushaltspolitischen Überwachung wird vor allem durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Mindeststandards für nationale Fiskalrahmen geregelt.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation¹⁷⁰ jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995 (Verordnung (EG) Nr. 2223/96)). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilssektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilssektor leitet die Statistik Austria

¹⁷⁰ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über.¹⁷¹

Die Überleitung der Daten aus dem BRA erfolgt auf Basis des ESVG 95 sowie den EU-Verordnungen zur budgetären Notifikation. Konzeptionell entspricht der Ergebnishaushalt dem im ESVG 95 verfolgten Accrual-Prinzip¹⁷². Bei der Überleitung werden jedoch bestimmte Transaktionen der Ergebnisrechnung ausgeschieden (z.B. die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) und Transaktionen aus der Vermögensrechnung (z.B. Investitionen in Gebäude, Infrastruktur, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Anlagewerte und sonstiges langfristiges Vermögen) dazugezählt. Bei der Überleitung der Daten aus dem Finanzierungshaushalt (Kassen-Prinzip)¹⁷³ sind Bereinigungen um vermögensneutrale Positionen und eine periodengerechte Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer) erforderlich. Auf Bundesebene sind zusätzlich die Finanzen der Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichischen Hochschülerschaft und ausgliederten Bundeseinheiten zu berücksichtigen.

Ab der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hat die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Sektorabgrenzung.¹⁷⁴ Wenn öffentliche Unternehmen weniger als 50 % ihrer Kosten durch Verkaufserlöse abdecken, sind sie zum Sektor Staat zu rechnen. Neu ist, dass in den 50 % auch der Zinsaufwand berücksichtigt wird. Dies führt zur Reklassifikation der ÖBB Infrastruktur AG und der Wiener Linien. Weiters werden Hilfseinheiten (z.B. IT, Beschaffung, Buchhaltung, Immobilienverwaltung, Vermögensverwaltung) gemeinsam mit der Muttereinheit klassifiziert. Demgemäß würden nunmehr die Bundesimmobiliengesellschaft, Rechtsträger der Gemeinden im Bereich Infrastruktur und Investitionen sowie Vermögensverwaltungs- und Veranlagungsgesellschaften bestimmter Gebietskörperschaften zum Sektor Staat hinzugerechnet. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse

171 Mit 2014 tritt das ESVG 2010 in Kraft und bringt für Österreich Änderungen gegenüber dem ESVG 95 mit sich (z.B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP). In der ESVG 2010-Verordnung ist festgelegt, dass die Datenübermittlungen gemäß ESVG 2010 an EUROSTAT ab 1. September 2014 zu erfolgen haben. Bis 31. August 2014 werden nur ESVG 95-Daten akzeptiert.

172 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

173 Die Verbuchung erfolgt gemäß tatsächlicher Liquiditätsänderung, d.h. Auszahlungen werden ausschließlich zum Zeitpunkt des Liquiditätsabflusses und Einzahlungen zum Zeitpunkt des Liquiditätszuflusses verrechnet.

174 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG - Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 - Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

strikter definiert. Sonderregeln gibt es für Einheiten, die nur oder überwiegend an den Staat liefern bzw. für Holdinggesellschaften. Aufgrund dieser Regelungen werden öffentliche Krankenanstalten und der Österreichische Rundfunk dem Sektor Staat zugeordnet.¹⁷⁵ Demgegenüber stünde ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand.

10.2.1 Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach ESVG 95

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen¹⁷⁶ (Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Nichtfinanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veräußerung von Kreditforderungen durch die KA Finanz AG, Schuldenübernahme für Sozialversicherungsträger bzw. für Exporthaftungen), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Steuereinnahmen und -vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.). Die Vorlaufzahlungen der Bezüge und Pensionen der Bundesbediensteten für das Jahr 2013 wurden im Jahr 2012 abgegrenzt.

¹⁷⁵ für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oefentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

¹⁷⁶ vermögensneutrale Transaktionen

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.2-1: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2012	2013
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	- 6,949	- 4,212¹⁾
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 1,534	- 0,134
Darlehensvergabe	0,210	0,184
Darlehensrückzahlung	- 0,022	- 0,022
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	0,945	1,121
Beteiligungsverkauf (2013: inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	-	- 1,424
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 0,987	- 1,025
KA Finanz AG:		
Inanspruchnahme Besserungsschein	-	1,137
Kreditforderungen (Haftungsinanspruchnahme und Verkauf)	- 0,081	0,075
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	- 0,700	-
Schuldenübernahme Sozialversicherungsträger	- 0,150	-
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	- 0,099	- 0,021
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	- 0,346	- 0,514
Steuern (USt, LSt, NOVA)	0,230	0,120
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben)	- 0,189	- 0,185
Vorlaufzahlungen, Umstellung aufgrund Haushaltsrechtsreform	1,170	-
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,002	- 0,032
EU-Eigenmittel	0,227	- 0,146
Eurofighter	0,199	0,190
Mietschulden gegenüber BIG	0,075	0,080
Sonstiges	- 0,068	0,069
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 8,070	- 4,740
Sonstige Einheiten des Bundessektors	0,036	- 0,166
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 8,034	- 4,905
	in % des BIP (März 2014) ²⁾	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 2,63	- 1,51
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 2,62	- 1,57

1) Stand 20.1.2014

2) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014), eigene Darstellung

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von - 4,740 Mrd. EUR (2012: - 8,070 Mrd. EUR) lag im Jahr 2013 um 528 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors¹⁷⁷ (- 166 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors - 4,905 Mrd. EUR (2012: - 8,034 Mrd. EUR).

10.2.2 Berechnung des strukturellen Defizits aus dem öffentlichen Defizit nach ESGV 95

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESGV 95 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann.

Es ermöglicht ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinzahlungen und höheren Auszahlungen sind höhere öffentliche Defizite (Maastricht-Defizite) erlaubt. In konjunkturell guten Zeiten etwa mahnt es zu einer höheren Haushaltsdisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinzahlungen können nicht für neue Mittelverwendungen, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP =	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
+/-	Konjunkturreffekt in % des BIP

¹⁷⁷ Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichische Hochschülerschaft und ausgegliederte Bundeseinheiten (z.B. Agrarmarkt Austria, Arbeitmarktservice, Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH, Bundessporteinrichtungen GmbH, Bundestheaterholding GmbH, Energie-Control GmbH, Fachhochschulen und Universitäten, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Statistik Austria) – gemäß ESGV 95; für eine vollständige Aufzählung siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind jene Maßnahmen, die den jährlichen Saldo um mindestens 0,1 % des BIP erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern.

Der Konjunkturreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo.

Konjunkturreffekt in % des BIP =

Produktionslücke × Budgetsensibilität

Die Produktionslücke ist die Differenz zwischen dem realen BIP für das Finanzjahr, für das der strukturelle Haushaltssaldo berechnet werden soll, und dem Produktionspotenzial (potenzielles BIP), welches in Übereinstimmung mit der EU-Haushaltsüberwachung zu schätzen ist. Das BMF nimmt die Berechnung des Produktionspotenzials nach einer standardisierten Methode der Europäischen Kommission vor, die den Kapitalstock, das Humankapital, das Arbeitskräftepotenzial und den technologischen Fortschritt berücksichtigt. Die Budgetsensibilität ist ein bestimmter Faktor, der bei der Berechnung des Konjunkturreffekts zu berücksichtigen ist und angibt, in welchem Ausmaß Mittelaufbringungen (Steuern und SV-Beiträge) und Mittelverwendungen (z.B. Arbeitslosengeld) auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Für Österreich gilt ein Faktor von ca. 0,49, der aufgrund der Durchschnitte für die Jahre 2002 bis 2011 errechnet wurde.¹⁷⁸

Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat anmerkte¹⁷⁹ – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darin, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP) nicht präzise bestimmbar ist. Dadurch erklären sich auch Abweichungen bei den Prognosen unterschiedlicher Institute:

¹⁷⁸ Mourre, Gilles et al.: The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update; European Commission – Economic Papers 478, March 2013 (Table 4.1)

¹⁷⁹ Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.2–2: Berechnung des strukturellen Saldos

Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in % BIP ¹⁾									
BMF: Stabilitätsprogramm 2013-2018 (29.4.2014)²⁾										
Maastricht-Saldo					- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
+/- Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen					- 0,1	+ 1,3	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
+/- Konjunkturreffekt					+ 0,5	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1
= Struktureller Saldo					- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)					- 1,1	- 0,9	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Europäische Kommission: Frühjahrsprognose 2014, AMECO-Online (Datenstand Mai 2014)										
Maastricht-Saldo	- 4,1	- 4,5	- 2,4	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,5			
+/- Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,8	- 0,1	+ 1,2	+ 0,2			
+/- Konjunkturreffekt	+ 1,4	+ 1,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,2			
= Struktureller Saldo	- 2,7	- 3,2	- 2,2	- 1,6	- 1,1	- 1,2	- 1,1			
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 2,9	- 2,0	- 0,1	- 0,4	- 1,1	- 0,8	- 0,4			
WIFO: Konjunkturprognose 2014-2015 (Juni 2014)										
Maastricht-Saldo		- 4,5	- 2,5	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,7			
Struktureller Saldo		- 3,2	- 2,4	- 1,8	- 1,2	- 1,1	- 1,0			
IWF: World Economic Outlook Database (April 2014)										
Maastricht-Saldo	- 4,1	- 4,5	- 2,5	- 2,5	- 1,8	- 3,0	- 1,5	- 1,3	- 1,1	- 1,0
Struktureller Saldo	- 3,1	- 3,1	- 2,3	- 1,5	- 1,5	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,0	- 1,0
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 1,9	- 1,5	0,0	- 0,4	- 1,3	- 0,9	- 0,5			
OECD: Economic Outlook 95 (Mai 2014)										
Maastricht-Saldo	- 4,1	- 4,5	- 2,4	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,3			
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 2,0	- 1,8	- 0,6	- 1,7	- 2,9	- 3,2	- 2,8			

1) Rundungsdifferenzen

2) entspricht dem Strategiebericht 2015 – 2018

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2013–2018, AMECO-Online (Stand: Mai 2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, IWF World Economic Outlook Database 4/2014, OECD Economic Outlook 95 5/2014

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Strategiebericht 2015 bis 2018¹⁸⁰ berechnete das BMF einen strukturellen Saldo von - 1,1 % des BIP für das Jahr 2013, wobei sich der strukturelle Saldo gegenüber dem Maastricht-Saldo aufgrund des Konjunkturreffekts um - 0,1 % des BIP verschlechtern sollte. Die in der Berechnung berücksichtigten einmaligen oder sonstigen befristeten Maßnahmen machten 0,5 % des BIP aus. In den Jahren 2014 und 2015 soll sich der strukturelle Saldo um jeweils 0,1 % des BIP verbessern, im Jahr 2016 soll der Saldo mit - 0,4 % des BIP nahezu ausgeglichen sein und damit das mittelfristige Haushaltsziel erreicht werden.

Die Generaldirektion für „Wirtschaft und Finanzen“ der Europäischen Kommission berechnete für Österreich im Jahr 2013 ebenfalls einen strukturellen Saldo von - 1,1 % des BIP. Die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 waren mit - 1,2 % und - 1,1 % des BIP ungünstiger als der vom BMF vorgezeichnete Konsolidierungspfad.

Das WIFO schätzte in der Juni-Konjunkturprognose 2014 einen strukturellen Saldo von - 1,2 % für das Jahr 2013 und geht - wie das BMF - von einer Verbesserung in Höhe von 0,1 % des BIP in den Jahren 2014 und 2015 aus.

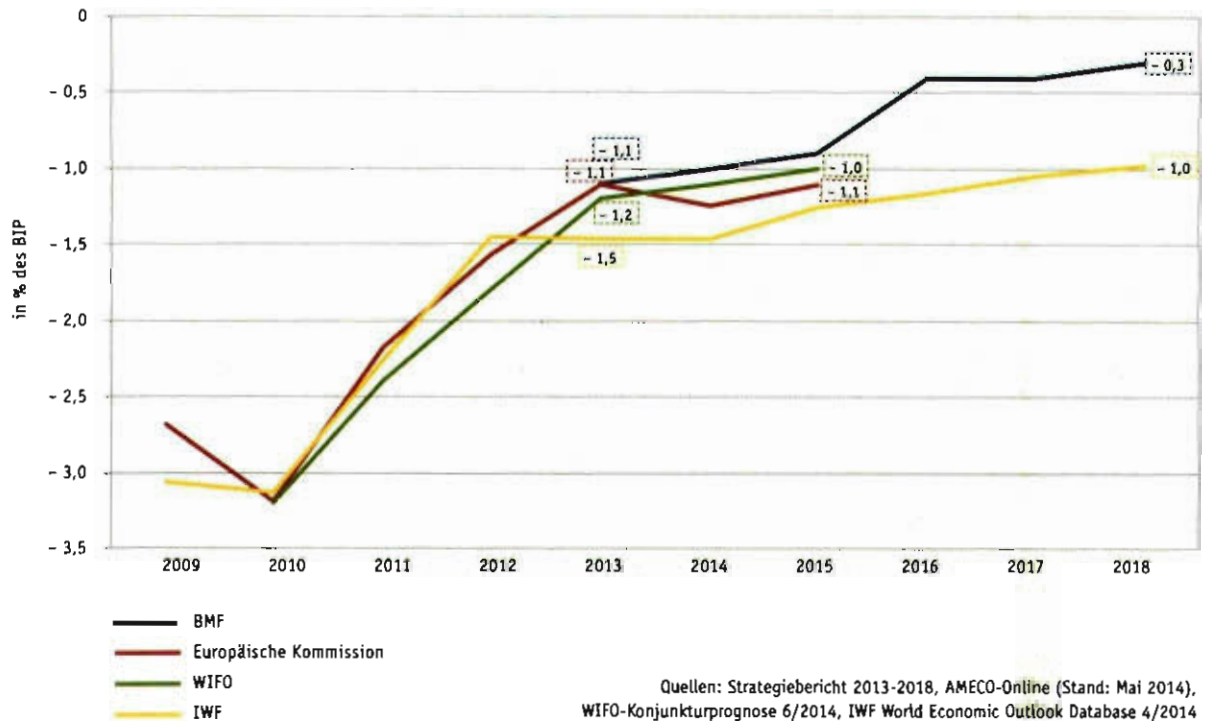
Deutlich ungünstiger sind die Prognosen des IWF für den strukturellen Saldo. Im Jahr 2013 berechnete der IWF einen strukturellen Saldo von - 1,5 % des BIP. Im Jahr 2015 soll dieser um 0,2 Prozentpunkte auf - 1,3 % des BIP zurückgehen. Bis zum Jahr 2018 soll gemäß der IWF-Prognose das mittelfristige Haushaltsziel (- 0,5 % des BIP) nicht erreicht werden. Die OECD berechnete einen konjunkturbereinigten Saldo, in dem einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen nicht berücksichtigt sind. Der konjunkturbereinigte Saldo¹⁸¹ wich mit - 0,2 % des BIP im Jahr 2013 deutlich von den Berechnungen des BMF oder der Europäischen Kommission ab. Die Prognosen für 2014 und 2015 betragen - 1,2 % und + 0,1 % des BIP und unterschieden sich damit auch wesentlich von den Schätzungen des BMF bzw. der Europäischen Kommission.

¹⁸⁰ entspricht den Werten aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018

¹⁸¹ Maastricht-Saldo ohne Konjunkturreffekt

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Abbildung 10.2-1 Prognosen des strukturellen Saldos im Vergleich



Die unterschiedlichen Prognosen beruhen insbesondere auf einer unterschiedlichen Einschätzung der einmaligen oder sonstigen befristeten Maßnahmen sowie des Konjunkturreffektes, der wiederum von der Berechnung der Produktionslücke und des potenziellen BIP abhängt:

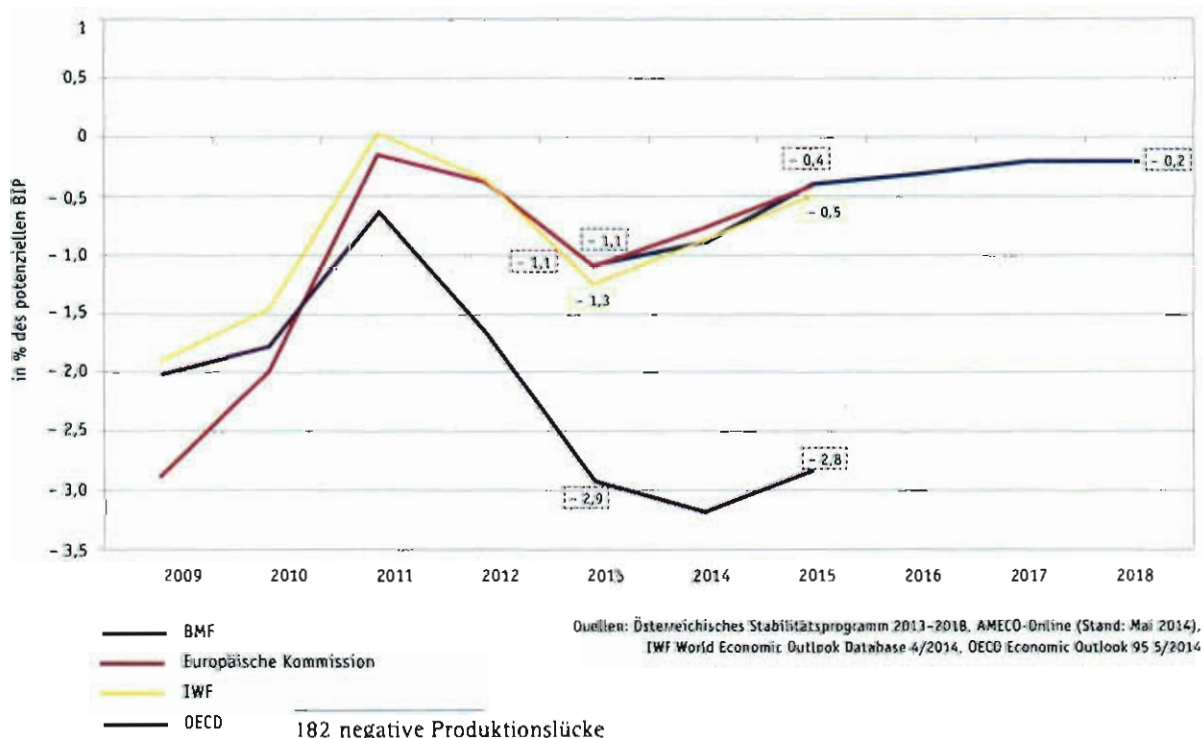
In den Jahren 2013 bis 2018 waren – mit Ausnahme des Jahres 2014 – in den Prognosen gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen mit einem Volumen von - 0,1 % bis + 0,3 % des BIP berücksichtigt. Im Jahr 2013 kamen auszahlungsseitig Maßnahmen zur Restrukturierung von österreichischen Banken („Bankenpaket“) und einzahlungsseitig die Versteigerungserlöse aus LTE-Lizenzen sowie der Abgeltungssteuer aus der Schweiz zum Tragen (in Summe - 0,1 %). Für Banken sind im Strategiebericht 2015 bis 2018 in der Prognose des Maastricht-Defizits für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016 400 Mio. EUR, und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt (Rückgang von 0,3 % im Jahr 2015 auf 0,1 % des BIP im Jahr 2018). Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei. In der Prognose für 2014 sind auch Auszahlungen für Hochwasser- und Dürreschäden von 165 Mio. EUR sowie Einzahlungen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein (500 Mio. EUR) vorgesehen (in Summe 1,25 % des BIP).

Im hier dargestellten Zeitraum 2012 bis 2018 (bzw. 2015) wirkt sich die konjunkturelle Lage negativ auf den Maastricht-Saldo aus, weil in konjunkturell schlechten Zeiten die Auszahlungen überdurchschnittlich hoch (z.B. im Bereich des Arbeitslosengeldes) und die Einzahlungen unterdurchschnittlich niedrig (Rückgang einkommens- und konsumabhängiger Steuern) sind. Der strukturelle Saldo wird um diesen Effekt bereinigt, d.h. eine schlechte Konjunkturlage verbessert den strukturellen Saldo im Vergleich zum Maastricht-Saldo. Eine konjunkturell schlechte Lage bedeutet, dass das Produktionspotenzial nicht ausgelastet ist; das Wachstum des realen BIP bleibt hinter dem Wachstum des potenziellen BIP zurück¹⁸². Im Vergleich der oben dargestellten Prognosen zeigt sich ein nahezu gleichläufiger Verlauf zwischen den vom BMF, der Europäischen Kommission und dem IWF berechneten Produktionslücken. Die OECD ermittelte in ihrer letzten Prognose deutlich größere negative Produktionslücken, was die Unterschiede zu den Prognosen des konjunkturbereinigten Saldos anderer Institutionen erklärt.

Abbildung 10.2-2 Prognosen der Produktionslücke im Vergleich



Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Zur Aufteilung des strukturellen Defizits auf die Teilsektoren des Staates sind einerseits die Einmaleffekte den jeweiligen Teilsektoren zuzuordnen und ist andererseits der anteilige Konjunkturreffekt aus dem gesamtstaatlichen Konjunkturreffekt nach den vereinbarten Anteilen (– 0,35 % des BIP für den Bundessektor, – 0,1 % des BIP für Länder und Gemeinden) an der Untergrenze des noch zulässigen strukturellen Haushaltssaldos des Gesamtstaates (– 0,45 % des BIP) zu ermitteln (Art. 5 Abs. 3 ÖStP 2012). Dem Bundessektor sind demgemäß rd. 78 % des gesamten Konjunkturreffekts zuzurechnen. Die Verteilung der restlichen 22 % auf die Länder wird in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 verteilt (Art. 6 Abs. 1 ÖStP 2012). Die Aufteilung zwischen Ländern und Gemeinden erfolgt landesweise bilateral zwischen den Ländern und Gemeinden (Art. 6 Abs. 2 ÖStP 2012).

10.2.3 Erläuterung der unterschiedlichen Defizitbegriffe

Das „Budgetdefizit“ wird mit unterschiedlichen Kennzahlen dargestellt. Unterschieden wird dabei primär, ob die Zahlen den jeweiligen Haushaltsrechnungen – Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo – entnommen oder nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Sektor Staat im ESVG) – Maastricht-Defizit und strukturelles Defizit – dargestellt werden.

10.2.3.1 Haushaltsrechtliche Darstellung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 basiert das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes auf der Doppik. Das bis dahin bestehende kamerale Rechnungssystem wurde um eine periodengerechte Buchführung ergänzt. Zu den Vorteilen der Haushaltsrechtsreform siehe TZ 1.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ist die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung und bildet den Ressourcenverbrauch ab. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen den Erträgen einer Rechnungsperiode aufgrund des Zeitpunkts ihres Entstehens zugeordnet. Somit berücksichtigt die Ergebnisrechnung nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen (insb. Abschreibungen, Abgang und Wertberichtigung von Forderungen, Dotierung von Rückstellungen) sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge (z.B. Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen****Nettofinanzierungssaldo**

Der Nettofinanzierungssaldo ist die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Finanzierungsrechnung und bildet die Zahlungsströme ab. Der Nettofinanzierungssaldo entspricht konzeptionell dem Abgang aus dem Allgemeinen Haushalt in der Haushaltsrechnung bis zum Haushaltsjahr 2012. Geringfügige Unterschiede ergeben sich daraus, dass Vorlaufzahlungen (insb. für die Bezüge und Pensionen der Beamten) nicht mehr möglich sind und dem jeweiligen Jahr des tatsächlichen Zahlungsflusses genau zugeordnet werden.

10.2.3.2 Darstellung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit nach ESVG 95)

Das Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit nach ESVG 95) ist der Saldo zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Sektors Staat gemäß ESVG 95¹⁸³. Der Sektor Staat setzt sich aus den Gebietskörperschaften Bund, Bundesländer und Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern sowie außerbudgetären Einheiten zusammen.

Zur Berechnung von Staatsausgaben, Staatseinnahmen und Maastricht-Defizit werden die Rechnungsabschlüsse und Gebarungsdaten der ausgewerteten Einheiten von der Statistik Austria aggregiert und adaptiert. Bspw. werden für die Berechnung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben Zinsen, sonstige laufende Transfers, Investitionszuschüsse und sonstige Vermögenstransfers konsolidiert. Das bedeutet, dass Transaktionen zwischen Einheiten, die derselben Gruppe von Einheiten angehören, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite eliminiert werden, was keinen Einfluss auf das Maastricht-Defizit hat. Daneben ergänzt die Statistik Austria die Gebarungsdaten um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt eine Periodenbereinigung bei Zinsausgaben, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Steuereinnahmen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

In der Abfolge der ESVG-Konten steht das Maastricht-Defizit als Finanzierungssaldo an der Schnittstelle von nicht-finanziellen und finanziellen Konten, d.h. der Saldo gleicht sowohl das Sachvermögensbildungs- als auch das Finanzierungskonto aus. Ein Maastricht-Defizit bedeutet, dass das Nettofinanzvermögen des Staates innerhalb der betrachteten Periode abgenommen hat. Reine Vermögenstransaktionen (z.B. Erwerb oder Ver-

¹⁸³ unter Berücksichtigung der Zinsströme aufgrund von Swapvereinbarungen und Forward Rate Agreements (Code EDPB.9)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

äußerung von Beteiligungen, Darlehensvergaben) oder die Rücklagengengbarung haben keine Auswirkung auf den Saldo.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit leitet sich aus dem Maastricht-Defizit ab, indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird (siehe TZ 10.2.2). Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Das „Sixpack“ der EU sieht vor, dass die strukturelle Defizitquote des Gesamtstaates um durchschnittlich 0,5 % des BIP reduziert werden muss, solange das nationale mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist.¹⁸⁴ In Österreich wurde das mittelfristige Haushaltsziel mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,45 % des BIP festgelegt, das gemäß ÖStP 2012 ab 2017 erreicht werden sollte. Der Rat der EU forderte Österreich in seiner Empfehlung vom 9. Juli 2013¹⁸⁵ auf, sein mittelfristiges Haushaltsziel bereits 2015 zu erreichen. Zusätzlich verpflichtete sich Österreich im „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ das strukturelle Budgetdefizit des Gesamtstaates von 0,5 % des BIP mittelfristig nicht zu überschreiten.

10.2.4 Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten. Seit der Budget-Notifikation vom März 2011 müssen alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Haftungen, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich werden seit der März-Notifikation 2012 dem Schuldenstand Österreichs Zahlungsverpflichtungen aus Cash Collaterals und die realisierten Kosten für die Abbaueinheit KA Finanz AG zugerechnet. Auch die Verbindlichkeiten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, die der Bund bei der Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Bank übernimmt, werden den Schuldenstand erhöhen.

¹⁸⁴ Art. 5 (1) EU-VO 1466/97 i.d.F. VO 1175/2011

¹⁸⁵ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes müssen insbesondere um Schuld-
aufnahmen des Bundes für Dritte („Rechtsträgerfinanzierungen“ für Bundes-
länder und staatsnahe Einheiten), dem Bund zurechenbare ÖBB-Schulden,
Schulden für ausgegliederte Bundeseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der
Eurofighter, Cash Collaterals, Zeichnung von Partizipationskapital, Darlehens-
vergaben für Griechenland, Darlehensvergaben durch EFSF¹⁸⁶, die Verschul-
dung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern ergänzt werden,
um die Verschuldung des Bundessektors nach Maastricht zu ermitteln.

Tabelle 10.2–3: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	189,551	193,942	+ 4,392
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,372	8,596	+ 0,224
+ ÖBB-Schulden	7,170	8,195	+ 1,025
+ KA Finanz AG	1,081	0,006	- 1,075
+ Cash Collaterals	0,000	0,000	0
+ Eurofighter-Schulden	0,371	0,185	- 0,185
+ EFSF	4,184	5,306	+ 1,122
+ Bundesfonds	0,109	0,108	- 0,001
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	0,044	0,045	+ 0,001
+ Hochschulen	0,080	0,080	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,986	- 1,990	- 0,004
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,100	- 0,091	+ 0,009
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	208,874	214,382	+ 5,508
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,091	- 9,642	+ 0,448
Verschuldung des Bundessektors	198,784	204,740	+ 5,956
	in % des BIP (März 2014) ¹⁾		
Bereinigte Finanzschulden	61,74	61,92	+ 0,18
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	68,04	68,45	+ 0,41
Verschuldung des Bundessektors	64,75	65,37	+ 0,62

1) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung¹⁸⁷ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors

¹⁸⁶ werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet

¹⁸⁷ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

für das Jahr 2013 laut Budget-Notifikation vom April 2014 (214,382 Mrd. EUR bzw. 68,45 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (204,740 Mrd. EUR bzw. 65,37 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schuld erhöhend wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich aus Beteiligungen, Darlehensgewährungen und unterschiedlichen Zuordnungen von Zahlungen ergeben. Konkret waren z. B. die EFSF-Darlehensvergaben, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinsen und die Kapitalerhöhung der EIB und Vorlaufzahlungen für 2014 schulderhöhend, ohne dass sie eine Auswirkung auf das öffentliche Defizit hatten. Schuld senkende Stock-Flow-Adjustments resultierten hingegen aus der Rückzahlung von Partizipationskapital sowie aus Agios von Anleiheemissionen/-aufstockungen.

10.3 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 95

10.3.1 Entwicklung der Staatsausgaben

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 95 betragen 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2013 und wuchsen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %.

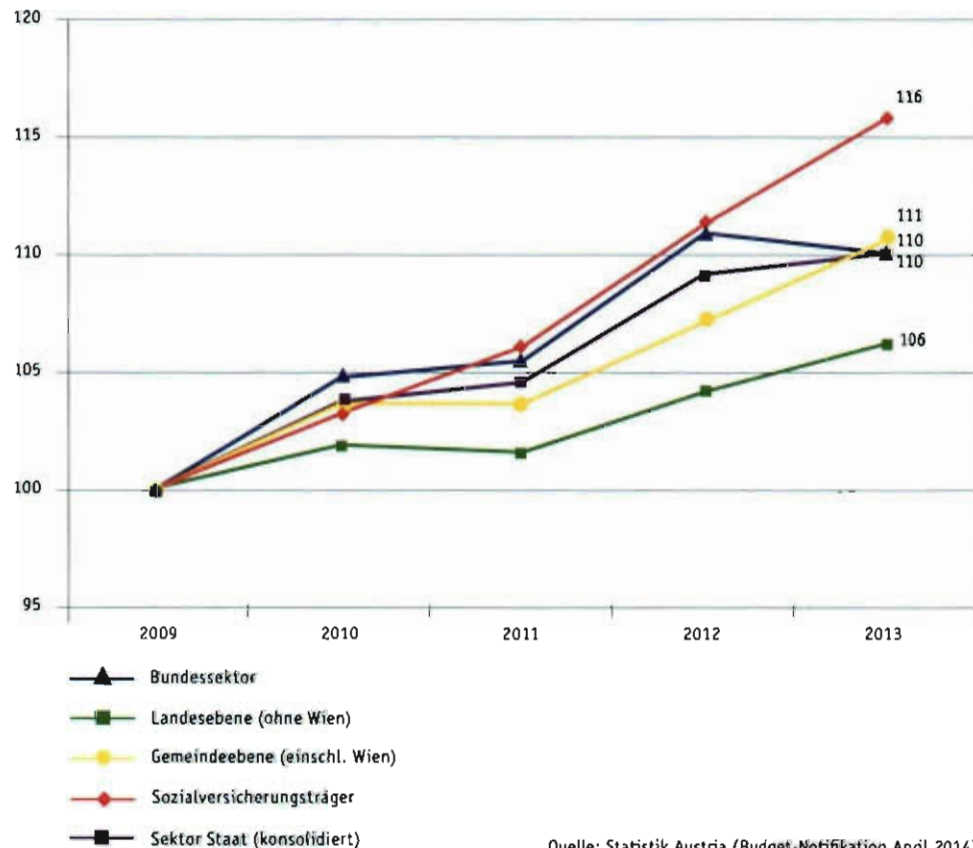
Tabelle 10.3-1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESGV 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	145,333	150,593	151,881	158,567	160,466	+ 10,4	+ 1,2	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,391	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,6	- 1,1	42,4
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,318	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Abbildung 10.3-1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 9,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 5,6 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,5 %. Demgegenüber weist der RH darauf hin, dass die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 15,7 % anstiegen.

Der Rückgang des Wachstums der Ausgaben 2013 auf Bundesebene war auf die gemäß ESVG 95 ausgabenseitig dargestellten Erlöse aus Versteigerung der LTE-Lizenzen¹⁸⁸ in Höhe von rd. 2,0 Mrd. EUR zurückzuführen.

¹⁸⁸ Siehe dazu die Ausführungen im „Handbuch zum ESVG 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates“ (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-42-02-585/DE/KS-42-02-585-DE.PDF), wonach eine Versteigerung von Mobilfunklizenzen unter der Transaktion K.22 „Nettozugang an immateriellen nichtproduzierten Vermögensgütern“ zu verbuchen, und damit als Kauf eines nichtfinanziellen Vermögensgutes und nicht als Steuer oder als Kauf einer Dienstleistung zu sehen sei (Kapitel IV.2).

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

10.3.2 Entwicklung der Staatseinnahmen

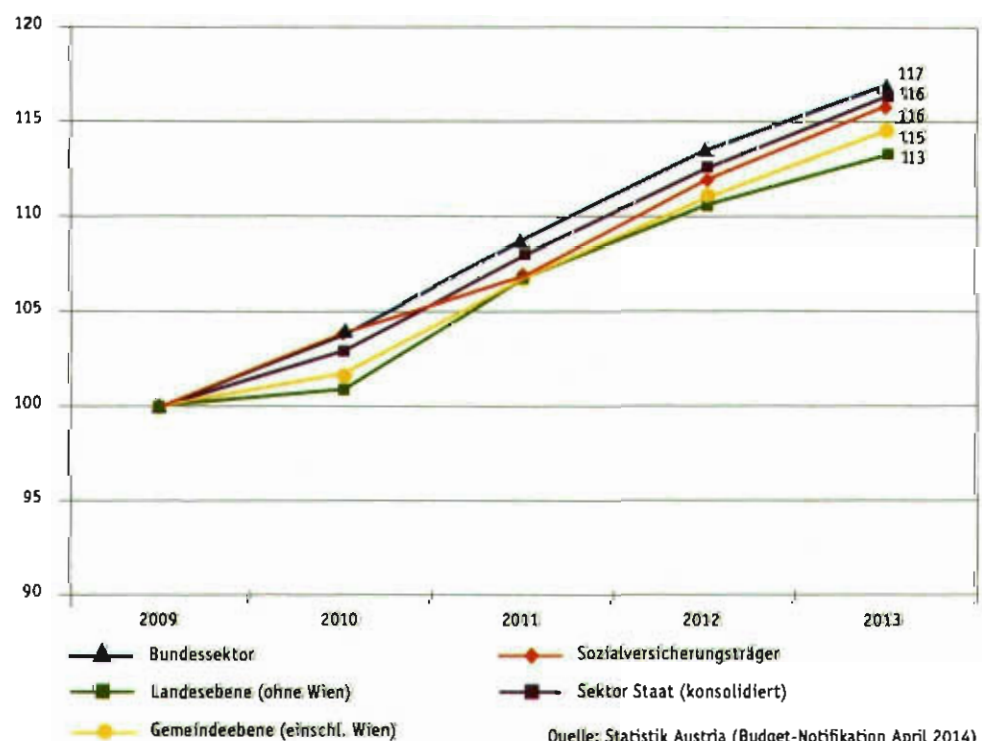
Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP) im Jahr 2013 und stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %.

Tabelle 10.3-2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,942	137,765	144,579	150,648	155,721	+ 16,3	+ 3,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Abbildung 10.3-2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das sind um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 16,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 13,1 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,8 %.

10.3.3 Vergleich der Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2009 bis 2013 um 7,130 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 11,078 Mrd. EUR¹⁸⁹. Der Einnahmenanstieg übertraf das Ausgabenwachstum um 55,4 %. Auf Landesebene wuchsen die Ausgaben um 1,532 Mrd. EUR, die Einnahmen um 3,342 Mrd. EUR, d.h., der Einnahmenanstieg war um 118,2 % höher als der Ausgabenanstieg.

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wuchsen die Ausgaben auf Gemeindeebene um 2,376 Mrd. EUR und die Einnahmen um 3,161 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 33,0 % das Ausgabenwachstum übertraf.

Die Sozialversicherungsträger erhöhten ihre Ausgaben um 7,721 Mrd. EUR. Die Einnahmen wuchsen um 7,822 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 1,3 % das Ausgabenwachstum.

**10.3.4 Entwicklung des Maastricht-Defizits
(Öffentliches Defizit nach ESVG 95)**

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 95) von – 4,776 Mrd. EUR (– 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 1,57 % des BIP (2012: – 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) – 0,06 % (2012: – 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 – wie schon im Jahr 2012 – ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

¹⁸⁹ nicht konsolidierte Zahlen

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.3-3: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 11,330	- 12,866	- 7,347	- 7,866	- 4,776
Bundessektor	- 8,767	- 9,921	- 7,137	- 8,034	- 4,905
Landesebene (ohne Wien)	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,361	- 0,173
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,785	- 1,229	- 0,128	- 0,012	- 0,001
Sozialversicherungsträger	0,202	0,553	0,613	0,542	0,303
BIP (März 2014)¹⁾	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2009	2010	2011	2012	2013
Sektor Staat, insgesamt	- 4,10	- 4,51	- 2,46	- 2,56	- 1,52
Bundessektor	- 3,17	- 3,48	- 2,39	- 2,62	- 1,57
Landesebene (ohne Wien)	- 0,72	- 0,80	- 0,23	- 0,12	- 0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,00	0,00
Sozialversicherungsträger	0,07	0,19	0,20	0,18	0,10

1) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

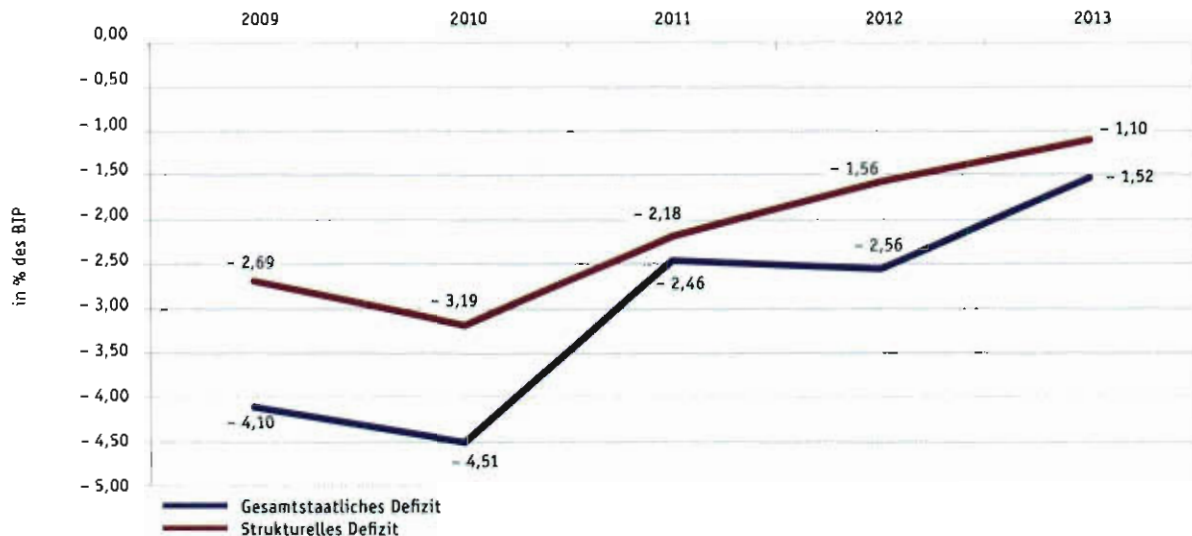
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Im gleichen Zeitraum ging das strukturelle Defizit von - 2,69 % (2009) auf - 1,10 % (2013) des BIP zurück. Im Jahr 2009 war der Unterschied zwischen dem öffentlichen Defizit und dem strukturellen Defizit auf den Konjunkturreffekt (Wirtschaftskrise) zurückzuführen. Auch im Jahr 2010 war der Abstand im Wesentlichen auf die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Nach einer Annäherung im Jahr 2011 ging die Schere aufgrund der Einmalmaßnahmen zur Restrukturierung der österreichischen Banken („Bankenpaket“) im Jahr 2012 wieder auf. Im Jahr 2013 überwogen die einmaligen Einzahlungen (Versteigerung der LTE-Lizenzen, Abgeltungssteuer aus der Schweiz) die einmaligen Auszahlungen geringfügig, sodass der Abstand zwischen öffentlichem und strukturellem Defizit wieder verstärkt „konjunkturell“ bedingt war. Die Bundesregierung plant, das mittelfristige Haushaltsziel von - 0,5 % des BIP im Jahr 2016 zu erreichen (siehe dazu TZ 10.4).

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Abbildung 10.3-3: Entwicklung des öffentlichen Defizits und des strukturellen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014, Europäische Kommission (AMECO-Online Mai 2014))

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)¹⁹⁰ im Jahr 2013 ein Defizit von – 1,75 % bzw. – 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Eine genaue Darstellung des ÖStP 2012 findet sich in TZ 10.4.

10.3.5 Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Der öffentliche Schuldenstand 2013 betrug 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR) und lag mit 74,49 % (2012: 74,40 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 65,37 % (2012: 64,75 %), Landesebene (ohne Wien) 5,51 % (2012: 6,08 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,07 % (2012: 3,02 %) und Sozialversicherungsträger 0,54 % (2012: 0,56 %).

Dementsprechend waren 2013 87,8 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,4 % der Landesebene, 4,1 % der Gemeindeebene und 0,7 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

¹⁹⁰ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.3-4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	191,069	206,610	218,631	228,422	233,303	+ 22,1	+ 2,1
Bundessektor	168,974	179,302	189,061	198,784	204,740	+ 21,2	+ 3,0
Landesebene (ohne Wien)	13,379	17,386	18,799	18,652	17,265	+ 29,0	- 7,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	6,162	7,970	8,974	9,271	9,617	+ 56,1	+ 3,7
Sozialversicherungsträger	2,554	1,951	1,796	1,716	1,681	- 34,2	- 2,0
BIP (März 2014)¹⁾	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	+ 13,4	+ 2,0

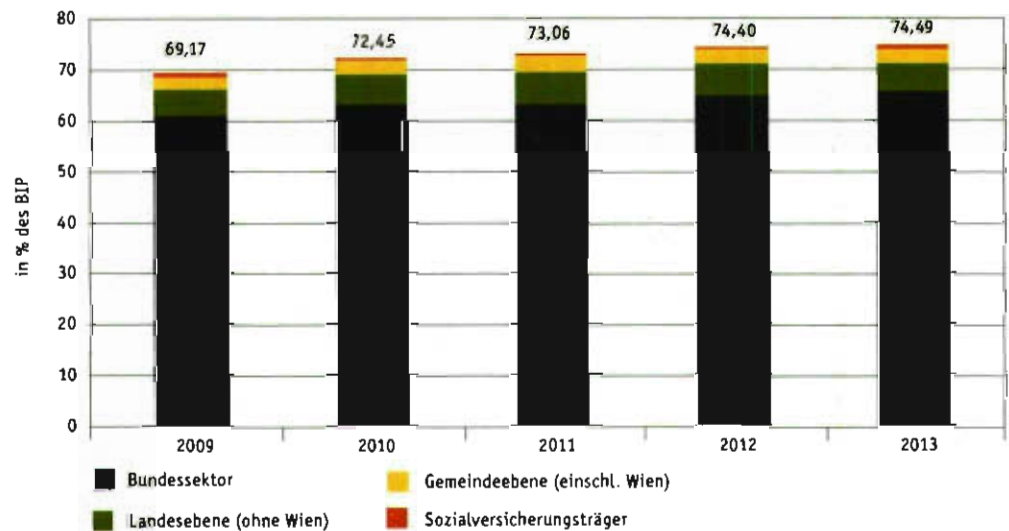
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	69,17	72,45	73,06	74,40	74,49	+ 5,3	+ 0,09
Bundessektor	61,17	62,88	63,18	64,75	65,37	+ 4,2	+ 0,62
Landesebene (ohne Wien)	4,84	6,10	6,28	6,08	5,51	+ 0,7	- 0,56
Gemeindeebene (einschl. Wien)	2,23	2,79	3,00	3,02	3,07	+ 0,8	+ 0,05
Sozialversicherungsträger	0,92	0,68	0,60	0,56	0,54	- 0,4	- 0,02

1) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schuldenquote der Jahre 2009 bis 2013 in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Abbildung 10.3-4: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)

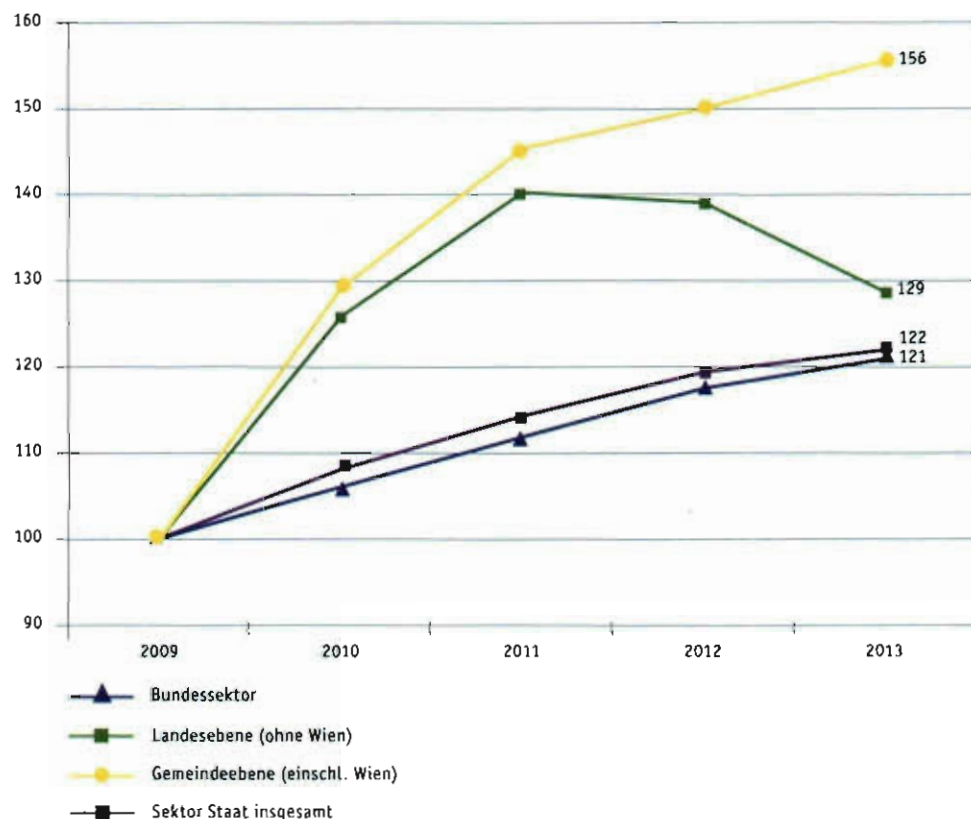


Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 69,17 % des BIP im Jahr 2009 auf 74,49 % des BIP im Jahr 2013 bzw. in absoluten Zahlen um 42,234 Mrd. EUR. Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2009 88,4 % und fiel auf 87,8 % im Jahr 2013. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 35,766 Mrd. EUR zu. Die Landesebene hatte im Jahr 2009 mit 13,379 Mrd. EUR einen Anteil von 7,0 %, der bis zum Jahr 2013 um 3,886 Mrd. EUR auf 17,265 Mrd. EUR (Anteil von 7,4 %) anwuchs. Im Jahr 2009 betrug der Schuldenstand der Gemeindeebene 6,162 Mrd. EUR (Anteil von 3,2 %) und stieg bis 2013 um 3,455 Mrd. EUR auf 9,617 Mrd. EUR (Anteil von 4,1 %). Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 2,554 Mrd. EUR (Anteil von 1,3 %) im Jahr 2009 auf 1,681 Mrd. EUR (Anteil von 0,7 %) im Jahr 2013.

Abbildung 10.3–5: Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene. Dies war insbesondere auf den Schuldenanstieg der Gemeinde Wien zurückzuführen. In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene aufgrund der

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Auflösung von Assets, die zur Schuldentilgung herangezogen wurden. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

10.4 Der Österreichische Stabilitätspakt

Österreich beschloss im Juli 2012 einen unbefristet geltenden Stabilitätspakt (ÖStP 2012)¹⁹¹, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Darin verpflichten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Sicherstellung der nachhaltigen Einhaltung der

- primärrechtlichen Kriterien über die EU-Haushaltsdisziplin insbesondere auf Basis der Art. 121, 126 und Art. 136 des AEUV und
- der geltenden Regeln des Sekundärrechts, insbesondere die Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Darüber hinaus stehen die Bestimmungen des ÖStP 2012 im Einklang mit dem zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt).

10.4.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik – Allgemeines

Da die Wirtschaftspolitik samt Haushaltspolitik gemäß Art. 121 AEUV eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten ist, hat Österreich als Mitglied der EU Vorgaben und Empfehlungen der EU für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu beachten. Allgemeine Vorgaben sind u.a. insbesondere:

a) auf primärrechtlicher Ebene:

- Art. 126 AEUV: Danach sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und die in einem Protokoll zum AEUV definierten Referenzwerte (Maastricht-Kriterien) für öffentliches Defizit (3 % des BIP) und Schuldenstand (60 % des BIP) einzuhalten.

¹⁹¹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen ÖStP 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 1

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

- Art. 136 AEUV: Danach müssen die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, vom Rat erlassene Maßnahmen zur Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten und Maßnahmen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik beachten.

b) auf sekundärrechtlicher Ebene:

Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt gibt zusammen mit der Europa 2020-Strategie den Rahmen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten vor.

c) zwischenstaatlicher Vertrag:

Darüber hinaus legt der zwischenstaatliche „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)“ Verpflichtungen für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik für EU-Mitgliedstaaten fest.

Die Einhaltung des gesamten EU-fiskalpolitischen und -wirtschaftspolitischen Vorgabenrahmens durch die Mitgliedstaaten wird mit Hilfe des Europäischen Semesters von der EU koordiniert und überwacht (siehe TZ 10.4.3). Dafür stehen der EU auch das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und das Verfahren bei einem übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewicht zur Verfügung.

10.4.1.1 Allgemeine Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt

a) Präventive Komponente:

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997, in Kraft seit 1999 und zuletzt 2013 gestärkt^{192,193}, verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, im Rahmen der präventiven Komponente ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)¹⁹⁴ einzuhalten, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll:

¹⁹² Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde 2011 insbesondere durch das Sixpack verschärft.

¹⁹³ Zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Besonderen und den Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene im Allgemeinen hat der RH bereits in früheren Berichten informiert, u.a. im BRA 2012, TZ 2.9. Dort sind auch die Neuerungen aus dem Six- und Twopack detailliert dargestellt.

¹⁹⁴ Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller gesamtstaatlicher Budgetsaldo definiert.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

- Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen.
- Mitgliedstaaten die ihr mittelfristiges Haushaltsziel noch nicht erreicht haben, müssen ihren strukturellen Haushaltssaldo jährlich um durchschnittlich 0,5 % des BIP konsolidieren.
- Bei der Evaluierung des strukturellen Saldos ist darüber hinaus die Ausgabenregel einzuhalten, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf¹⁹⁵. Die Ausgabenregel gilt nur im präventiven, nicht im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.
- Generell haben Mitgliedstaaten der Eurozone und die Teilnehmer am Wechselkursmechanismus II¹⁹⁶ ein Defizit von nicht höher als - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Jeder Mitgliedstaat setzt sich ein differenziertes mittelfristiges Haushaltsziel, das innerhalb einer konkreten Spanne, die konjunkturbereinigt und ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen zwischen - 1 % des BIP und einem ausgeglichenen oder einem Überschuss aufweisenden Haushalt liegt. Mitgliedstaaten, die den „Fiskalpakt“ unterzeichnet haben, müssen zumindest ein strukturelles Defizit von - 0,5 % des BIP erreichen, solange der Schuldenstand 60 % des BIP nicht deutlich unterschreitet.

Stellt sich im Falle des Europäischen Semesters eine „erhebliche Abweichung“ der Haushaltslage vom mittelfristigen Haushaltsziel oder vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel heraus, wird ein Verfahren nach Artikel 6 der VO (EU) 1466/97 i.d.F. der EU-VO 1175/2011 des Sixpack ausgelöst (Verwarnung an den Mitgliedstaat, Korrekturempfehlung des Rates unter Fristsetzung). Als „erheblich“ ist eine Abweichung dann einzustufen, wenn die Abweichung des strukturellen Saldos eines Jahres mindestens 0,5 % des BIP oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitt mindestens 0,25 % des BIP jährlich beträgt.

¹⁹⁵ Die Anwendung der Ausgabenregel ist in der EU-VO 1466/97 i.d.F. der EU-VO 1175/2011, Art. 5 und 6 geregelt.

¹⁹⁶ Für die EU-Mitgliedstaaten, die nicht am Euro teilnehmen, wurde ein Wechselkursmechanismus aufgestellt (Leitkurs samt Standardschwankungsbandbreite), der die Wahrung der Stabilität der Wechselkurse zwischen dem Euro und der am Wechselkursmechanismus II teilnehmenden nationalen Währung regelt; Abkommen zwischen der EZB und den nationalen Zentralbanken der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten über die Funktionsweise eines Wechselkursmechanismus in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 16. März 2006

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Falle der Fortsetzung des Verstoßes sind finanzielle Sanktionen vorgesehen.¹⁹⁷

b) Korrektive Komponente:

Mit dem korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen übermäßige Defizite und Verschuldungsquoten rasch beseitigt werden. Dabei gelten die Schwellenwerte für das Haushaltsdefizit von 3 % und für die Gesamtschulden von 60 % des BIP¹⁹⁸. Generell gilt, dass ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet wird, wenn die Schwellenwerte überschritten werden. Nach der letzten Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem Defizitkriterium im Vergleich zur Vergangenheit nunmehr auch tatsächlich das Schuldenkriterium (siehe unten) bei der Bewertung darüber herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Für Österreich galten von 2009 bis 2014 aufgrund des Verfahrens wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV die Bestimmungen der korrektiven Komponente,¹⁹⁹ wonach das Schuldenstandkriterium für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Korrektur des übermäßigen Defizits als erfüllt gilt, wenn der betreffende Mitgliedstaat gemäß Stellungnahme des Rates zu seinem Stabilitätsprogramm genügend Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderung erzielt hat (siehe TZ 10.4.1.3).

10.4.1.2 Allgemeine Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“)

Mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten²⁰⁰ geschlossenen, am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wurde für die Mitgliedstaat-

¹⁹⁷ Betroffene Mitgliedstaaten des Euroraums haben eine verzinsliche Einlage in der Höhe von 0,2 % des BIP des Vorjahres bei der Europäischen Kommission zu hinterlegen. VO-EU 1173/2011

¹⁹⁸ Gem. Art. 126 (2) b VAEU und der VO-EU 1467/97 i. d. F. VO 1177/2011 Artikel 2 wurde zusätzlich Folgendes bestimmt: Wenn die Staatsschuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, aber hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert, gilt die Schuldenregel als erfüllt. Bei der Überprüfung, ob die Rückführung der Schuldenquote adäquat ist, wird ein dreistufiges Verfahren angewendet, wobei zumindest ein Benchmark der drei Verfahrensstufen eingehalten werden muss.

¹⁹⁹ Gemäß Sixpack (VO-EU 1467/97 i. d. F. VO 1177/2011 Artikel 2).

²⁰⁰ Das Vereinigte Königreich nahm an den Verhandlungen nicht teil. Die Tschechische Republik entschied nach den Verhandlungen, den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Kroatien trat erst mit 1. Juli 2013 der EU bei.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

ten die Verpflichtung begründet, wesentliche Teile des den Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärfenden Sixpacks in nationales Recht überzuführen. Das Ziel des Vertrags ist es, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen fiskalpolitischen Pakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebiets zu verbessern. Zur Überwachung der Einhaltung der nationalen Fiskalregeln war eine unabhängige Einrichtung (Fiskalrat) durch jeden Mitgliedstaat selbst einzurichten.

Mit dem Abschluss des Fiskalpaktes verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf 0,5 %²⁰¹ des BIP nicht überschreiten und die nationalen Zielwerte dazu haben die Mitgliedstaaten selbst festzulegen und möglichst verfassungsrechtlich zu verankern. Beim gesamtstaatlichen strukturellen Defizit werden Auswirkungen der Konjunkturschwankungen und Einmaleffekte herausgerechnet. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit wird damit zu einer zentralen Zielgröße der Wirtschaftspolitik.

Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können künftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden.²⁰²

10.4.1.3 Vorgaben aus dem österreichischen Defizitverfahren

10.4.1.3.1 Eröffnung des Defizitverfahrens

Da Österreich seinen allgemeinen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht nachkam und die Maastricht-Kriterien nicht erfüllte, beschloss der Rat im Jahr 2009, gegen Österreich ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV²⁰³ einzuleiten. Österreich rückte dadurch damals vom präventiven in den korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, was bedeutet, dass der Rat gegenüber Österreich korrigierend tätig wurde, um die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch Österreich wieder sicherzustellen. Nach Eröffnung eines Defizitverfahrens werden zunächst Empfehlungen an den Mitgliedstaat gerichtet. Werden diese Empfehlungen, die besondere Vorgaben enthalten, nicht

²⁰¹ Mitgliedstaaten mit einer Staatsschuld von weniger als 60 % des BIP dürfen ein strukturelles Defizit von maximal 1 % des BIP aufweisen.

²⁰² Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, Art. 8

²⁰³ Beschluss 2010/282/EU des Rates vom 19. Jänner 2010 zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 125, 21. Mai 2010, S. 32)

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

umgesetzt, sind als weitere Schritte u.a. auch Sanktionsmöglichkeiten wie z.B. Geldbußen vorgesehen.

Bei der Eröffnung des ÜD-Verfahrens erteilte der Rat deshalb Österreich im Dezember 2009 eine Empfehlung mit konkreten Konsolidierungsvorgaben:

Der Rat empfahl Österreich,

- spätestens ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit (Maastricht-Defizit) bis 2013 zu beenden;
- das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP zu senken und dazu in einem mittelfristigen Rahmen Maßnahmen zu ergreifen;
- im Zeitraum 2011 bis 2013 Konsolidierungsanstrengungen im Ausmaß einer Reduzierung des strukturellen Defizits von durchschnittlich + 0,75 % des BIP pro Jahr zu gewährleisten, was durch die Wiederherstellung eines adäquaten Primärüberschusses auch zu einer hinreichend rückläufigen Schuldenquote beitragen würde und,
- soweit es die konjunkturellen Bedingungen zulassen, die für eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 erforderlichen Maßnahmen festzulegen und den Defizitabbau zu beschleunigen, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage besser entwickelt als erwartet.

Zudem sprach sich der Rat in seiner Empfehlung²⁰⁴ vom 9. Juli 2013 für den Zeitraum 2013 bis 2014 dafür aus, dass Österreich

- sein mittelfristiges Haushaltsziel (struktureller Saldo) bereits 2015 erreicht; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen strafft und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung einander anpasst;
- Reformen im Pensionsbereich und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer umsetzt, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben;

²⁰⁴ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

- Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund auszuschöpfen; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei Geringverdienern zu senken;
- die Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt;
- die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;
- die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt; unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut, insbesondere auch zur Förderung des Wettbewerbs im Schienenverkehr;
- zur Wahrung der Finanzstabilität die (teilweise) verstaatlichten Banken eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.

10.4.1.3.2 Beendigung des Defizitverfahrens

Der Rat beschloss am 20. Juni 2014²⁰⁵, den Beschluss über die Eröffnung des ÜD-Verfahrens gegen Österreich aufzuheben und begründete dies damit, dass

- das gesamtstaatliche Defizit im Zeitraum 2011 bis 2013 (2011: 2,5 %²⁰⁶, 2012: 2,6 % und 2013: 1,5 %²⁰⁷ des BIP) unter dem Referenzwert von 3 % des BIP verblieb,
- das gesamtstaatliche Defizit sowohl gemäß der Prognose des Stabilitätsprogramms Österreichs für 2014-2018 als auch der Frühjahresprognose der Europäischen Kommission 2014 im Prognosezeitraum 2014 und 2015 unter dem Referenzwert von 3 % des BIP bleiben wird und

²⁰⁵ Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014

²⁰⁶ Hauptgrund für das Sinken des gesamtstaatlichen Defizits 2011: Verbuchung der staatlichen Ausgaben zur Rekapitalisierung der „Bad Bank“ KA Finanz (rd. 0,4 % des BIP) im Haushalt 2012

²⁰⁷ Hauptgrund für das Sinken des gesamtstaatlichen Defizits 2013: unerwartet hohes Volumen der Einmalmaßnahmen, u.a. der Versteigerung der LTE-Lizenzen (rd. 0,6 % des BIP)

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

- der strukturelle Haushaltssaldo zwischen 2011 und 2013 jährlich um durchschnittlich 0,7 % des BIP gesunken war, was mit den Ratsempfehlungen während des Defizitverfahrens im Einklang stand.
- Die Schuldenquote erhöhte sich von 2009 bis 2013 jedoch von 69,2 % auf 74,5 %²⁰⁸.

Die Beendigung des Defizitverfahrens gegen Österreich konnte nur erreicht werden, indem Österreich der Forderung der Eurogruppe vom 5. Mai 2014 nachkam und eine Nachbesserung seiner im Rahmen des Europäischen Semesters einzureichenden Haushaltsplanung mittels direktem Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 12. Mai 2014 an die Europäische Kommission vornahm (Die darin von Österreich angekündigten zusätzlichen Maßnahmen werden in TZ 4.2.5 erwähnt und sind in TZ 10.4.3.1.2 näher dargestellt).

Österreich kehrte mit Beendigung des ÜD-Verfahrens von der korrekativen Komponente ab dem Jahr 2014 wieder in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zurück und unterliegt damit folgenden allgemeinen Vorgaben des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspaktes²⁰⁹ (zu beachten ist der Übergangszeitraum nach Beendigung eines Defizitverfahrens: für Österreich 2014 bis 2016):

- Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,5 % des BIP zu verbessern.
- Weiters ist, solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen (der Abschlag zur Referenzrate für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt)²¹⁰.
- Die Zurückführung der Schuldenquote hat entsprechend der Schuldenregel zu erfolgen (siehe TZ 10.4.2.4)²¹¹, wobei für Österreich, das dem ÜD-Verfahren bis 2014 unterlag, ein dreijähriger Übergangszeitraum besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.

²⁰⁸ Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014 Erwägungsgründe Abs. 5

²⁰⁹ sofern keine Ausnahmeregelungen zum Tragen kommen, wie z. B. aufgrund von Naturkatastrophen

²¹⁰ Der Abschlag zur Referenzrate ist länderspezifisch so zu wählen, dass die angemessene Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um 0,5 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist.

²¹¹ 1/20-Regel“

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Nachdem sich für Österreich bereits im Juni 2014 beim Beschluss des Rates über die Beendigung des Defizitverfahrens Abweichungen bei der Einhaltung dieser allgemeinen Vorgaben abzeichneten, wies der Rat darauf hin,

- dass Österreich ab dem Jahr 2014 (d.h. dem Jahr nach der Korrektur des übermäßigen Defizits) in einem angemessenem Tempo Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Ziel,
- einschließlich der Einhaltung des Ausgabenrichtwerts sowie
- ausreichende Fortschritte bezüglich der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums machen sollte.

10.4.2 System mehrfacher Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 – Verpflichtungen und aktueller Stand

Durch den ÖStP 2012 sollen der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) – TZ 10.4.2.1;
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse) – TZ 10.4.2.2;
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) – TZ 10.4.2.3;
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV (Schuldenquotenanpassung) – TZ 10.4.2.4 und
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen – TZ 10.4.2.5.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP										
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008											
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14					
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52					
Gemeinden ¹⁾	0	0	0	0	0	0					
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38					
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011											
Bund				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90				
Länder (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50				
Gemeinden ¹⁾				0	0	0	0				
Gesamtstaat				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40				
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012											
Bund					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19		
Länder (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01		
Gemeinden ²⁾					0	0	0	0	0		
Gesamtstaat					- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18		
Anpassungspfad (Strategiebericht 2015 - 2018)											
Öffentliches Defizit (Maastricht)						- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
Bund						- 1,6	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6
davon Länder und Gemeinden						- 0,1	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger						0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit³⁾						- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Maastricht-Saldo						- 1,52	- 2,68	- 1,39	- 0,70	- 0,57	- 0,45
davon Konjunkturreffekt						0,54	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08
Einmalmaßnahmen						- 0,11	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

3) siehe TZ 10.2.2

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 u. 2012; Strategiebericht 2015 bis 2018

Diese Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESGV (Maastricht-Saldo) gemäß den innerösterreichischen Vereinbarungen sowie den Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018, in dem Österreich eine Rückführung des strukturellen Defizits bis 2016 unter 0,5 % des BIP plant, d.h. noch ohne frühzeitige Anpassung des strukturellen Saldos bis 2015 gemäß der EU-Ratsempfehlung.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Laut ÖStP 2012²¹² soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 im Jahr 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene soll das Defizit nach ESVG 95 2013 – 0,44 % des BIP betragen. Für 2016 ist laut ÖStP 2012 ein geringfügiger Überschuss in Höhe von + 0,01 % des BIP angestrebt (2014: – 0,29 % des BIP, 2015: – 0,14 % des BIP). Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß ÖStP 2012 ermittelt die Statistik Austria die Haushaltssalden gem. ESVG (Maastricht-Salden, strukturelle Salden), das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Austria, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des ÖStP 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der RH ein Gutachten darüber. Nach Befassung eines Schlichtungsgremiums wird die den sanktionsrelevanten Sachverhalt setzende Vertragspartei unter Fristsetzung aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung des ÖStP zu setzen. Werden diese Maßnahmen nicht gesetzt, kann das Schlichtungsgremium einen Sanktionsbeitrag verhängen.²¹³

10.4.2.1 Maastricht-Saldo

Nach den im ÖStP 2012 festgelegten nationalen Zielwerten sollte für das Jahr 2013 ein gesamtstaatliches Defizit von – 2,19 % des BIP erzielt werden. Dieses gesamtstaatliche Defizit setzt sich aus der Verpflichtung des Bundes, ein Defizit von – 1,75 % des BIP nicht zu unterschreiten und der Länder (inkl. Wien), ein Defizit von – 0,44 % des BIP nicht zu unterschreiten, zusammen. Die Gemeinden verpflichteten sich, länderweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits ist in TZ 10.3.4 dargestellt.

²¹² Der ÖStP 2012 löst die Stabilitätspakete 2008 und 2011 ab, sodass die Werte des ÖStP 2012 die letztgültigen darstellen.

²¹³ Art. 18 und 19 ÖStP 2012

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4-2: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2010 bis 2013

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte) ¹⁾				Budget-Notifikation April 2014 (Ist-Werte)			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
	in % des BIP							
Bundessektor	- 0,14	- 3,10	- 2,47	- 1,75	- 3,48	- 2,39	- 2,62	- 1,57
Länder (einschl. Wien)	0,52	- 0,75	- 0,54	- 0,44	- 1,18	- 0,46	- 0,29	- 0,19
Burgenland	0,015	- 0,015	- 0,011	- 0,008	- 0,018	- 0,014	0,021	0,012
Kärnten	0,033	- 0,058	- 0,045	- 0,036	- 0,135	- 0,027	- 0,012	- 0,007
Niederösterreich	0,096	- 0,146	- 0,094	- 0,083	- 0,177	- 0,056	- 0,055	- 0,060
Oberösterreich	0,092	- 0,111	- 0,099	- 0,082	- 0,165	- 0,096	- 0,051	- 0,022
Salzburg	0,034	- 0,042	- 0,032	- 0,025	- 0,068	- 0,039	- 0,019	- 0,024
Steiermark	0,071	- 0,157	- 0,122	- 0,078	- 0,247	- 0,075	- 0,123	- 0,040
Tirol	0,046	- 0,013	- 0,006	- 0,016	- 0,005	0,031	0,022	0,024
Vorarlberg	0,024	- 0,022	- 0,019	- 0,018	- 0,012	- 0,002	0,015	- 0,001
Wien	0,109	- 0,186	- 0,095	- 0,094	- 0,347	- 0,181	- 0,082	- 0,072
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,03	0,05	0,08	0,06
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	- 0,08	0,14	0,08	0,07
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,19	0,20	0,18	0,10
Gesamtstaat	0,38	- 3,85	- 3,01	- 2,19	- 4,51	- 2,46	- 2,56	- 1,52

1) Zielwerte: 2009, 2010: Stabilitätspakt 2008; 2011: Stabilitätspakt 2011; 2012, 2013: Stabilitätspakt 2012

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014); Rundungsdifferenzen möglich

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im April 2014 geht hervor, dass 2013 der Bund mit einem Defizit von - 1,57 % des BIP das gesetzte Ziel erreichte, ebenso die Länder einschl. Wien²¹⁴ (- 0,19 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,07 % des BIP). Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge wird Ende September 2014 vorliegen.

10.4.2.2 Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Nach dem ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse²¹⁵ den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversi-

214 ohne außerbudgetäre Einheiten sowie ohne Kammern der Länder

215 Zusätzlich zur Schuldenbremsenverordnung, BGBl. II Nr. 79/2013 erließ der Bundesminister für Finanzen im April 2014 die Richtlinie zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

cherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 0,35 % des BIP nicht übersteigen.²¹⁶ Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig. Um die nationalen Zielwerte zu erreichen, dienen die Jahre 2012 bis 2016 als Anpassungszeitraum, für den Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen wurden. Mit Hilfe eines geringen gesamtstaatlichen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote (Maastricht) wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt und im Jahr 2016 ein ausgeglichener Budgetsaldo (Maastricht) nach dem ÖStP 2012 (- 0,19 % des BIP) erzielt werden.

Als nationalen Korrekturmechanismus bei möglichen Abweichungen vom gesamtstaatlichen strukturellen Zielwert sieht der ÖStP 2012 die Einrichtung und Führung eines Kontrollkontos durch den Bund, die Länder und die Gemeinden (landesweise)²¹⁷ ab 2017 vor, auf dem Abweichungen erfasst und bei Überschreiten des Zielwerts konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schuldenquote in konjunkturellen Aufschwungphasen reduziert und die stabilisierende Funktion öffentlicher Finanzen im Konjunkturabschwung gewahrt wird.

Laut ÖStP 2012 ist für den Fall, dass Österreich in einem EU-Verfahren kürzere Fristen gestellt werden, als sie dem ÖStP 2012 zugrunde gelegt sind – wie dies mit der Ratsempfehlung im Juli 2013²¹⁸ zur schnelleren Anpassung des strukturellen Saldos bis 2015 der Fall war –, die geforderte Herstellung der Haushaltsdisziplin von allen Teilsektoren²¹⁹ innerhalb dieser kürzeren Frist umzusetzen.²²⁰ Bund, Länder und Gemeinden sind gemäß Art. 14 Abs. 4 ÖStP 2012 in diesem Fall aufgefordert, im Rahmen des Koordinationskomitees Verhandlungen über die Erhöhung der Verpflichtung der Teilsektoren der betroffenen Fiskalregel zu führen.

216 BGBl. I Nr. 150/2011, Bundesgesetz mit dem das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert wird

217 Für die Gemeinden (länderweise) erfolgt die Besorgung der Führung des Kontrollkontos durch das Land.

218 Weder das Stabilitätsprogramm 2013 noch das Stabilitätsprogramm 2014 Österreichs tragen dieser Empfehlung Rechnung.

219 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen ÖStP 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 4 Abs. 2 lit b regelt die Aufteilung des Anteils zwischen den Teilsektoren

220 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen ÖStP 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 19 Abs. 9

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen****10.4.2.3 Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)**

Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) wurde mit dem Sixpack um eine Ausgabenregel²²¹ ergänzt: Das jährliche Wachstum der Primärausgaben darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen, es sei denn, das MTO wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Die Ausgabenregel kommt nur im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und somit für Österreich ab 2014 zur Anwendung²²².

10.4.2.4 Rückführung des öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquoten-anpassung)

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern.²²³ Die Schuldenregel gilt aber erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren nach der Beendigung des laufenden ÜD-Verfahrens gegen Österreich (Übergangszeitraum 2014 bis 2016), sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

10.4.2.5 Haftungsobergrenzen

Mit dem ÖStP 2012 wurden Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder (durch die Länder auch für die Gemeinden) festgelegt.

Haftungen sind im Rechnungsabschluss (erstmalig im BRA 2013) nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand für den Bund und die außerbudgetären Einheiten auszuweisen (siehe TZ 3.7).

Nach dem ÖStP 2012 sind Risikovorsorgen für jene Haftungen zu bilden (Haftungsrückstellungen), bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (mehr als 50 %) angenommen wird.

Gemäß Bundshaftungsobergrenzengesetz (BHOG)²²⁴ war vorgesehen, dass der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht über-

²²¹ VO-EU1466/97 i.d.F. 1175/11

²²² siehe hierzu auch TZ 10.4.1.1

²²³ „1/20-Regel“

²²⁴ BGBl. I Nr. 149/2011 Bundesgesetz zur Festlegung von Haftungsobergrenzen des Bundes (Bundshaftungsobergrenzengesetz - BHOG)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

steigen darf. Das BHOG wurde 2014 dahingehend geändert,²²⁵ dass nunmehr der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 180,9 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen darf.

10.4.3 Stellungnahmen und Empfehlungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik

10.4.3.1 Überwachung auf EU-Ebene (Europäisches Semester)

10.4.3.1.1 System des Europäischen Semesters

Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters. Die Koordination und Überwachung schließt die wesentlichen Bereiche der EU-Economic Governance (insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie²²⁶) und makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte) ein.

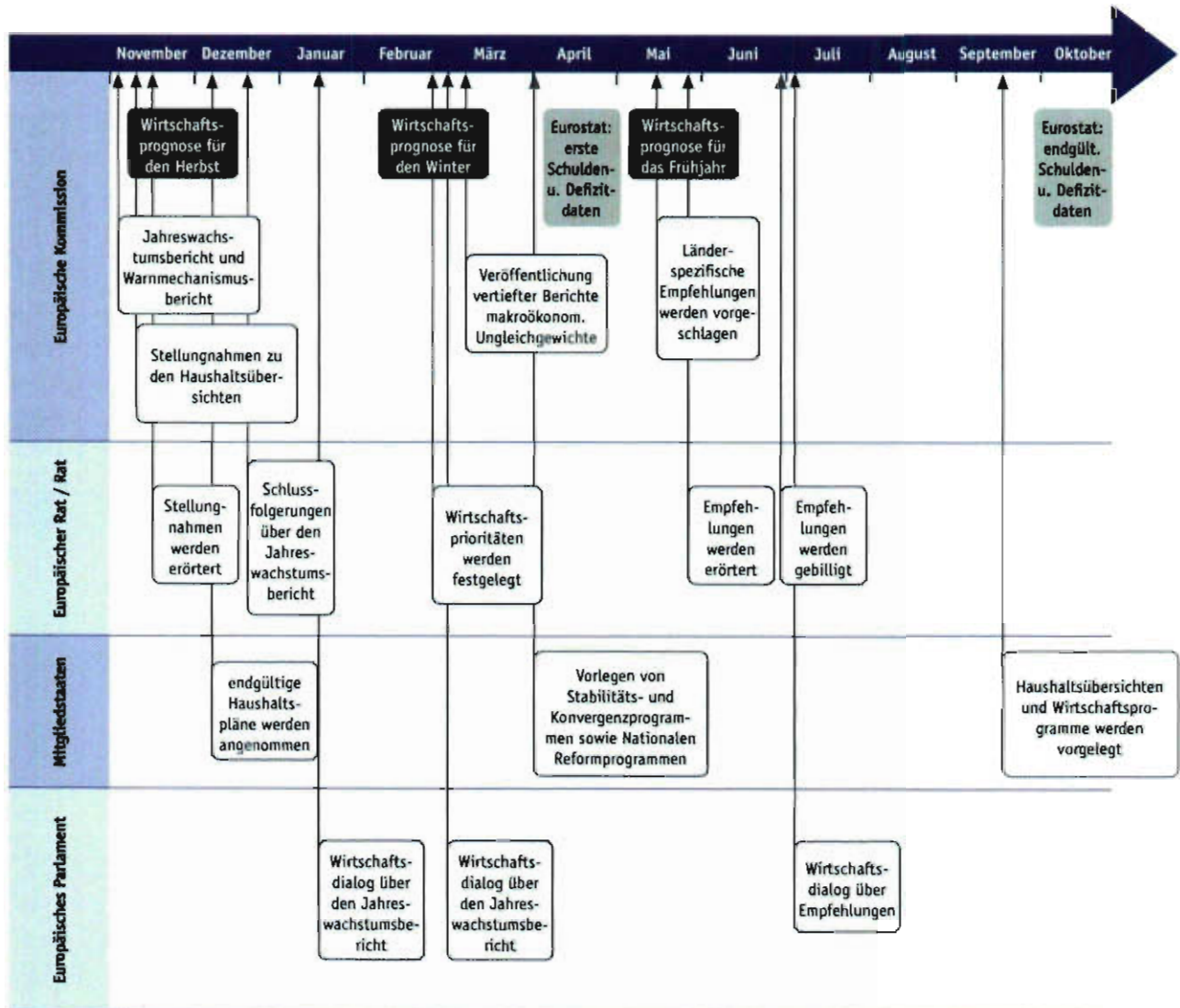
²²⁵ BGBl. I Nr. 40/2014 Budgetbegleitgesetz 2014, Artikel 22, Änderung des Bundeshaftungsobergrenzenetzes

²²⁶ Zur Bewertung der Europäischen Kommission zum Umsetzungsstand der nationalen Ziele Österreichs der Europa 2020-Strategie siehe TZ 2.3.2.6

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das mehrdimensionale EU-Überwachungsverfahren.

Abbildung 10.4-1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

Zum allgemeinen theoretischen Ablauf des Europäischen Semesters hat der RH bereits in früheren Berichten informiert. Nähere Details dazu können insb. im BRA 2013, Vorschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2014, TZ 7.3.3.1.1, nachgelesen werden.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

10.4.3.1.2 Ergebnisse des Europäischen Semesters für Österreich im Haushaltsjahr 2013

In Entsprechung zu Abbildung 10.4–1 zum Ablauf des Europäischen Semesters werden nachstehend in chronologischer Reihung die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung der Einhaltung der EU-Vorgaben durch Österreich für 2013 dargestellt und ein Ausblick auf die folgenden Jahre gegeben.

a) Stabilitätsprogramm und Nationales Reformprogramm samt vorausgehender Bewertung der makroökonomischen Parameter Österreichs (April 2013)

– Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte:

Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2013 vom 13. November 2013²²⁷ zeigte Abweichungen von den Schwellenwerten bei den Exportmarktanteilen, bei den deflationierten Häuserpreisen, bei der Privatsektorverschuldung und bei der Gesamtsektorverschuldung. Da die Abweichungen laut Europäischer Kommission jedoch geringfügig waren, war für Österreich nach Auffassung der Kommission keine weitere „vertiefende Analyse“ notwendig. Nähere Details zur Bewertung der Europäischen Kommission sind in TZ 2.3.2.4 dargestellt.

– Stabilitätsprogramm und Nationales Reformprogramm (April 2013):

Am 16. April 2013 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2013 für die Jahre 2012 bis 2017 und sein Nationales Reformprogramm 2013²²⁸ vor:

b) Empfehlungen des Europäischen Rates (Juli 2013)

Am 9. Juli 2013 gab der Rat eine Stellungnahme zu diesem Stabilitätsprogramm und Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm ab. Der Rat²²⁹ brachte darin seine Auffassung zum Ausdruck, dass Österreich beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen habe, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Der Rat sprach Österreich konkrete Empfehlungen für den Zeitraum 2013 bis

²²⁷ Warnmechanismus-Bericht 2014 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2012), KOM(2013) 790 final vom 13. November 2013, S. 38

²²⁸ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017 und Nationales Reformprogramm Österreich 2013 vom 16. April 2013

²²⁹ Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2012 und 2017, Amtsblatt der EU C 217, 30. Juli 2013

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

2014 aus, insbesondere, dass Österreich den Haushalt 2013 wie geplant umsetzen solle, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert werden würde; sowie nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternehmen solle, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; und die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen straffe. Der Rat stellte fest, dass die Kompetenzüberschneidungen der österreichischen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellten. Weiteres Optimierungspotenzial wurde im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und den verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken gesehen.

c) Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs (Oktober 2013) und Stellungnahme der Europäischen Kommission (November 2013)

- Übersicht über die Haushaltsplanung:

Die österreichische Bundesregierung legte am 29. April 2014 gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte²³⁰ Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) vor.

- Stellungnahme der Europäischen Kommission:

Nachstehende Übersicht gibt hinsichtlich der Haushaltsentwicklung Österreichs²³¹ die Einschätzung der Europäischen Kommission²³² mit den Werten des Österreichischen Stabilitätsprogramms, das von der Europäischen Kommission mit eigenen Berechnungen versehen wurde, wieder.

230 Die Aktualisierung der von Österreich ursprünglich planmäßig am 15. Oktober 2013 vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung, zu der die Europäische Kommission ihre Stellungnahme am 15. November 2013 erstattete, war notwendig geworden, weil die Europäische Kommission Österreich ersuchte, aufgrund der im September 2013 gewählten neuen Regierung ein Update der Haushaltsplanung vorzulegen.

231 Die Haushaltsentwicklung vom November 2013 wurde bereits im BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, Tabelle 7.3-4, dargestellt.

232 Auf der Basis des Stabilitätsprogramms Österreichs für die Jahre 2013 bis 2018 (April 2014), des Updates der österreichischen Haushaltsplanung, der Frühjahresprognose der Kommissionsdienststellen 2014 und der Begleitunterlage der Europäischen Kommission zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2014 Österreichs und für eine Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramms 2014 Österreichs, SWD(2014) 421 final, 2. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4-3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm

	EK ¹⁾	EK	SP ²⁾	EK	SP	SP	SP	SP
	2013	2014		2015		2016	2017	2018
in % des BIP								
Zusammensetzung der Haushaltsanpassung								
Einnahmen	49,7	49,6	49,7	49,4	49,3	49,3	49,1	49,0
Ausgaben	51,2	52,4	52,4	50,9	50,7	50,0	49,7	49,4
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	- 1,5	- 2,8	- 2,7	- 1,5	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
Primärsaldo	1,0	- 0,3	- 0,1	1,0	1,2	1,8	1,9	2,0
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,1	- 1,2	- 1,3	- 0,2	- 0,3	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,6	- 1,6	- 1,4	- 1,3	- 1,1	- 0,6	- 0,5	- 0,4
Produktionslücke ³⁾	- 1,1	- 0,8	- 0,8	- 0,4	- 0,6	- 0,3	- 0,1	- 0,3
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,0	- 2,4	- 2,3	- 1,3	- 1,1	- 0,6	- 0,5	- 0,3
Struktureller Budgetsaldo	- 1,1	- 1,2	- 1,0	- 1,1	- 0,8	- 0,5	- 0,4	- 0,2
Veränderung struktureller Saldo	0,5	- 0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	0,0	0,2
Veränderung im Zweijahresdurchschnitt	0,5	0,2	0,2	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1
Erforderliche strukturelle Anpassung ⁴⁾	-	- 0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,3	- 0,8	-	-
Strukturelle Anpassung ⁵⁾	-	- 0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	-	-
Ausgabenrichtwert								
Geltende Referenzrate ⁶⁾	-	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	-	-	-
Abweichung⁷⁾	-	- 1,8	- 1,6	0,5	0,6	-	-	-
Abweichung im Zweijahresdurchschnitt				- 0,7	- 0,5	-	-	-
Schuldenstandentwicklung								
Bruttoschuldenquote	74,5	79,6	79,2	78,5	77,6	75,6	73,4	71,5
Beiträge:								
Primärsaldo	- 1,0	0,3	0,1	- 1,0	- 1,2	- 1,8	- 1,9	- 2,0
Schneeballeffekt ⁸⁾	1,1	0,0	0,1	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,1	0,1

1) EK = Europäische Kommission

2) SP = Stabilitätsprogramm

3) Produktionslücke (In % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo gemäß Stabilitätsprogramm, Neuberechnung durch die Europäische Kommission anhand der gemeinsamen Methodik

4) Nur während des dreijährigen Übergangszeitraums ab Korrektur des übermäßigen Defizits (also für 2014 bis 2016) anwendbar

5) Das ist die verbleibende erforderliche jährliche strukturelle Anpassung im Übergangszeitraum. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Österreich bei Einhaltung der Vorgaben den Richtwert für den Schuldenabbau am Ende des Zeitraums erreicht.

6) Mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums. Für die Zeit der Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Ziel gilt nicht die standardmäßige Referenzrate sondern eine niedrigere Referenzrate. Die 2014 geltenden Referenzraten wurden 2013 aktualisiert.

7) Abweichung des Wachstums der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebener Einnahmenseigerungen von der geltenden Referenzrate. Auch hier kommt die gemeinsame Methode zum Tragen. Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt.

8) Schneeballeffekt zeigt die Wirkung der Zinsausgaben (Zinseffekt) auf den Schuldenstand und die Auswirkung von realem BIP-Wachstum (Wachstumseffekt) und Inflation (Inflationseffekt) auf die Schuldenquote.

Quelle: Europäische Kommission, Begleitunterlage zur Ratsempfehlung, Juni 2014

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse der Haushaltsentwicklung zum Ergebnis, dass im Haushaltsjahr 2013

- 1) das gesamtstaatliche Defizit - 1,5 % des BIP,
- 2) das strukturelle Defizit - 1,1 % des BIP und
- 3) die Schuldenquote 74,5 % des BIP betrug und
- 4) Österreich nach Beendigung des Defizitverfahrens ab 2014 nicht alle EU-Fiskalregeln (insbesondere strukturelle Anpassung²³³ und Ausgabenregel) erfüllen wird.

Das gesamtstaatliche Defizit wurde laut Europäischer Kommission 2013 mit - 1,5 % des BIP nachhaltig unter die 3 %-Grenze des BIP gesenkt, was u.a. dazu beitrug, dass das Defizitverfahren gegen Österreich 2014 aufgehoben werden konnte (siehe TZ 10.4.1.3.2).

Die Einschätzungen und die Planung des Österreichischen Stabilitätsprogramms beinhalten im Vergleich zur Einschätzung der Europäischen Kommission ab 2014 optimistischere Annahmen hinsichtlich der Haushaltslage Österreichs (insb. Einnahmen, gesamtstaatlicher Haushaltssaldo, struktureller Budgetsaldo, Ausgabenentwicklung und Schuldenstand).

Der strukturelle Saldo soll laut der von der Europäischen Kommission dargestellten Planung der österreichischen Bundesregierung laut Stabilitätsprogramm im Jahr 2014 unverändert bleiben (0,0 % des BIP) und sich im Jahr 2015 um 0,3 Prozentpunkte des BIP verbessern. Diese Planung würde nach Bewertung der Europäischen Kommission dazu führen, dass Österreich in beiden Jahren die erforderliche Anpassung an die EU-Vorgaben verfehlen würde. Auch das Ausgabenwachstum, so die Europäische Kommission weiter, würde laut Österreichischem Stabilitätsprogramm 2014 und 2015 signifikant vom Ausgabenrichtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abweichen.

Da Österreich ab 2014 die EU-Fiskalregeln nicht mehr einhalten würde, forderten die Europäische Kommission und die Eurogruppe Österreich auf, Nachbesserungen zum aktualisierten Haushaltsplan vorzunehmen, um eine „erhebliche“ Abweichung vom Anpassungspfad ab 2014 zu verhindern. Am 12. Mai 2014 besserte deshalb Österreich seine Haushaltsplanung sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig mittels Schreiben an die Europäische

²³³ Österreich müsste laut EU-Vorgabe (präventiver Arm) sein strukturelles Budgetdefizit ab 2014 um mehr als 0,5 % des BIP (dabei bedeutet „um mehr als 0,5 %“, laut Europäischer Kommission im Benehmen mit den Mitgliedstaaten tatsächlich „um 0,6 % des BIP“) senken.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Kommission nach und kündigt zusätzliche, nicht im Update der Haushaltsplanung vom April 2014 enthaltene diskretionäre Maßnahmen an, deren Umfang sich im Jahr 2014 zusammen mit den unerwarteten Mehreinnahmen aufgrund einer besseren Beschäftigungsprognose auf annähernd 1 Mrd. EUR belaufen werden. Die Europäische Kommission kam nach Prüfung der Art und des möglichen Ertrags der Maßnahmen jedoch zu der Einschätzung, dass die genannten strukturellen Maßnahmen einen geringeren Beitrag und zwar nur 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) leisten könnten²³⁴.

Tabelle 10.4-4: Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltplanung Mai 2014

Beschreibung der Maßnahmen	Schätzung Österreichs	Schätzung der Europäischen Kommission
	in Mio. EUR	
Verringerung der abzugsfähigen Finanzierungskosten; Körperschaftsteuergesetz	25	25
Betrugsbekämpfung bei der Kapitalertragsteuer	50	50
Strengere Regeln für die freiwillige Offenlegung	150	150
Positive Wirtschaftsentwicklung: Zusätzliche Steuereinnahmen dank der i.V. zum aktualisierten DBP-Szenario günstigerer Beschäftigungsentwicklung	300	0
Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters von Personen mit besonderer Pensionsregelung bei Unternehmen in teilweisem Staatsbesitz	10 bis 15	5
Verringerung von Doppelarbeit bei Projekt- und sonstigen Finanzierungen zwischen den Verwaltungsebenen	50	25
Ausgabeneinsparungen in abgespaltenen Einheiten	50	25
Ad-hoc-Verringerung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	bis zu 350	350
Gesamt	985	630
Gesamt (in % des BIP)	0,3 %	0,2 %

Quelle: Europäische Kommission, Mai 2014

Selbst nach Einrechnung der von der Europäischen Kommission anerkannten Nachbesserung in der Höhe von 0,2 % des BIP zeigt sich die Einschätzung der österreichischen Bundesregierung mit einer bestehenden Lücke zum Anpassungspfad des strukturellen Defizits von 0,4 % des BIP²³⁵ optimistischer als die Annahme der Europäischen Kommission mit einer Lücke von 0,5 % des BIP. Deshalb forderte der Rat im Juli 2014 die österreichische

²³⁴ Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 16. Mai 2014 zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, C(2014) 3389 final vom 16. Mai 2014 und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, C(2014) 3389 vom 16. Mai 2014

²³⁵ Die Verbesserung des jeweiligen geplanten strukturellen Saldos ergibt sich aus der EU-Vorgabe von 0,6 % des BIP abzüglich der geplanten Veränderung des strukturellen Saldos 2014 des Stabilitätsprogramms (0,0 % des BIP) bzw. der Europäischen Kommission (-0,1 % des BIP) zuzüglich der durch die Europäische Kommission angerechneten Verbesserung von 0,2 % des BIP.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Bundesregierung erneut zur Nachbesserung bei der geplanten Haushaltsanpassung auf, um die nach Ansicht der Europäischen Kommission weiterhin bestehende Gefahr der „deutlichen“ Abweichung von den Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entgegenzuwirken (siehe Empfehlung Nr. 1 des Rates in Tabelle 10.4-5).

Der RH weist auf das aus seiner Sicht bestehende Risiko für die mittelfristige Haushaltsentwicklung hin (siehe TZ 4.3).

d) Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht (November 2013) und abschließende Bewertung im Juni 2014 im Rahmen der Erstellung der Empfehlungen des Rates für das Folgejahr

Sowohl die in nachstehender Tabelle ausgeführten, im Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission vom November 2013 nochmals hervorgehobenen Empfehlungen des Rates vom Juli 2013²³⁶ als auch die Empfehlungen des Rates vom Juli 2014²³⁷ weisen Österreich darauf hin, dass die Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Inkonsistenzen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellen. Zum ÖStP 2012 hielt die Europäische Kommission weiters fest, dass das jährliche nominale Ausgabenwachstum von Ländern und Gemeinden die Grenze, die die neue Ausgabenregel im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorsieht, in vielen Jahren überschritten hätte²³⁸. Im Bereich des Finanzsektors wären weitere Maßnahmen und eine sorgfältige Überwachung der Haushaltsrisiken (Bankensektor) erforderlich. Im Bereich des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Überprüfung der Beschränkungen im Bereich reglementierter Berufe und Studienzugang) und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (u.a. Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern) wären weitere Anstrengungen notwendig.²³⁹ Bei den Steuern empfiehlt der Rat, die hohe Steuer- und Abgabenlast zu senken.

236 Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2013, Amtsblatt der EU C 217, 30. Juli 2013

237 Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2014 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014, Amtsblatt der EU C 247, 29. Juli 2014

238 Begleitunterlage der Europäischen Kommission zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2014 Österreichs und für eine Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramms 2014 Österreichs, SWD(2014) 421 final, 2. Juni 2014, S 8

239 Begleitunterlage zum Jahreswachstumsbericht 2014, Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, SWD(2013)800 final vom 13. November 2013, Österreich S. 34

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4-5: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

2013		2014
7 Rats-Empfehlungen	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2013	5 neue Rats-Empfehlungen
Gesamtbewertung Empfehlung 1: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 1:		
<ul style="list-style-type: none"> den <u>Haushalt</u> für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das <u>übermäßige Defizit</u> auf nachhaltige Weise <u>korrigiert</u> wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierten durchschnittliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassung erreicht wird; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; die <u>Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen</u> strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung aneinander angepasst werden. 	<p>Österreich hat die Empfehlung zur nachhaltigen <u>Korrektur des übermäßigen Defizits</u> vollständig umgesetzt.</p> <p>Bei den strukturellen Anpassungsanstrengungen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden keine Fortschritte erzielt. Weiterhin soll das mittelfristige Haushaltsziel 2016 erreicht werden.</p> <p>Einige Fortschritte wurden bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen erzielt.</p>	<p>Empfehlung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> nach der <u>Korrektur des übermäßigen Defizits</u> die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachbessert; im Jahr 2015 seine <u>Haushaltsstrategie</u> erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die <u>Schuldenregel</u> erfüllt wird und die <u>gesamtsstaatliche Schuldenquote</u> auf einen dauerhaften Abwärts Pfad verbleibt; die <u>Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen</u> weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungs befugnisse besser aufeinander abgestimmt werden.
Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 2:		
<ul style="list-style-type: none"> die <u>Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters</u> von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters oder der Pensions- bzw. Rentenansprüche an die Veränderung der Lebenserwartung anhebt; die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen umsetzt und überwacht und die <u>Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer</u> weiter verbessert, um das tatsächliche <u>Pensionsantrittsalter</u> und die <u>Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer</u> anzuheben. 	<p>Bei der Beschränkung der Inanspruchnahme von <u>Frühpensionsregelungen</u>, der Verbesserung des Prozesses der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und den Fortbildungs- und Umschulungsangeboten wurden substantielle Fortschritte erzielt.</p> <p>Bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer, insbesondere bei der Erleichterung ihrer <u>Wiedereingliederung ins Erwerbsleben</u> und den Fortbildungs- und Umschulungsangeboten wurden ebenfalls einige Fortschritte erzielt.</p> <p>Bei der Angleichung des <u>Pensionsalters</u> von Frauen und Männern sind keine Fortschritte festzustellen.</p>	<p>Empfehlung 2:¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insbesondere die <u>Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters</u> für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderung bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht; die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert.

1) Der Text zur Empfehlung 2 der Europäischen Kommission wurde vom Rat am 18. Juni 2014 mit 10810/1/14 Rev 1 abgeändert, da der Textvorschlag der Europäischen Kommission, der ausschließlich auf der Anhebung des (gesetzlichen) Rentenalters lag, dem Rat zu präskriptiv und zu eng gefasst erschien. Nach Ansicht des Rates gäbe es verschiedene Möglichkeiten, durch die das tatsächliche Renteneintrittsalter angehoben und somit die Herausforderungen für das Versorgungssystem bewältigt werden können.

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

2013		2014
7 Rats-Empfehlungen	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2013	5 neue Rats-Empfehlungen
Gesamtbewertung Empfehlung 3: Einige Fortschritte		

Der Rat empfiehlt, dass Österreich:

Empfehlung 3:

- neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das Kinderbetreuungsangebot und die Langzeitpflegedienste verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird;
- das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine weitere Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer Bildungsergebnisse vollständig ausschöpf;
- die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei Geringverdienern in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt.

Bei der Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots und der Langzeitpflegedienste hat Österreich einige Fortschritte erzielt, bei der Inangriffnahme des hohen geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles sind jedoch nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

Einige Fortschritte sind festzustellen, was die bessere Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von Menschen mit Migrationshintergrund anbelangt. Die Beratungsdienste, die über die Anerkennungsverfahren informieren, wurden verbessert, aber es besteht Bedarf an einer weiteren Vereinfachung beim Anerkennungsverfahren und Verbesserungen der allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei der steuerlichen Entlastung von Geringverdienern durch Verlagerung auf periodische Immobiliensteuern sind nur begrenzte Fortschritte erkennbar.

Empfehlung 3:

- die hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von Geringverdienern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern stärkt, indem unter anderem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdivergenz, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet.

Gesamtbewertung Empfehlung 4: Einige Fortschritte

Der Rat empfiehlt, dass Österreich:

Empfehlung 4:

- die jüngsten Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten;
- ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt.

Einige Fortschritte betreffen die Umsetzung der Reformen im Gesundheitswesen, auch wenn wichtige Herausforderungen wie die Senkung des Aufkommens an stationären Behandlungsleistungen und die Gewährleistung einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung nach wie vor einer Antwort bedürfen. Einige Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Kosteneffizienz der staatlichen Gesundheitsausgaben erzielt.

Einige Fortschritte sind auch bei der Gewährleistung von Pflegeleistungen auf mittlere Sicht festzustellen, aber langfristig sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um eine nachhaltige Pflege zu sichern.

(siehe Empfehlung 2)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

2013		2014
7 Rats-Empfehlungen	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2013	5 neue Rats-Empfehlungen
Gesamtbewertung Empfehlung 5: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 5:		
<ul style="list-style-type: none"> – die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter jugendlicher Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdivergenz; – die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet. 	<p>Einige Fortschritte sind mit Blick auf die Empfehlung zum Bildungssektor zu verzeichnen. Österreich hat mehrere Maßnahmen ergriffen. Die Bildungsergebnisse haben sich leicht verbessert, dennoch hat der sozioökonomische Hintergrund weiterhin einen beträchtlichen Einfluss. Frühzeitigen Maßnahmen, um einem frühen Verlassen der Schule vorzubeugen, wird nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Es besteht Bedarf an einer landesweiten Strategie für eine hochwertige frühkindliche Bildung.</p> <p>Einige Fortschritte können mit Blick auf die Empfehlung zum Hochschulwesen festgestellt werden. Die tatsächliche Umsetzung des Hochschulplans bis 2021 sollte genau verfolgt werden. Dieser Plan kann als Instrument für eine bessere Koordinierung betrachtet werden, enthält jedoch keine Gesamtstrategie für eine nachhaltige Entwicklung des Hochschulwesens.</p>	(siehe Empfehlung 3)
Gesamtbewertung Empfehlung 6: Begrenzte Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 6:		
<ul style="list-style-type: none"> – die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; – unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut; dazu zählen auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind; – und den Wettbewerb fördert, insbesondere im Schienenverkehr. 	<p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Stärkung der Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde zu verzeichnen, der es nach wie vor an einer ausreichenden personellen Ausstattung er mangelt.</p> <p>Beim Abbau unverhältnismäßiger Marktzutritts-Hindernisse für Dienstleistungsanbieter wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Eine systematische allgemeine Überprüfung hat nicht stattgefunden. Österreich nimmt allerdings an der von der Kommission durchgeführten EU- weiten Bestandsaufnahme der reglementierten Berufe teil (eine rechtliche Verpflichtung gemäß der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen).</p> <p>Österreich hat keine Fortschritte bei der Förderung des Wettbewerbs im Schienenverkehr erzielt. Auf diesem Gebiet wurden keine Maßnahmen ergriffen.</p>	Empfehlung 4:
		<ul style="list-style-type: none"> – übermäßige Hindernisse für die Anbieter von Dienstleistungen, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen beseitigt; prüft, ob die Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; – die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; die Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet.
Gesamtbewertung Empfehlung 7: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 7:		
<ul style="list-style-type: none"> – zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt. 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Umstrukturierung der verstaatlichten und teilverstaatlichten Banken im Staatsbesitz im Verlauf des Jahres 2013 zu verzeichnen, aber die Gesamtlage dieser Geldinstitute (vor allem der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) bleibt schwierig.</p>	Empfehlung 5:
		<ul style="list-style-type: none"> – die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt.

Quellen: Europäische Kommission, Juni 2014 und Rat, Juli 2014

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Die Europäische Kommission bestätigte mit ihren Ergebnissen zur Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Ratsempfehlungen Österreichs (in Ampelform in der mittleren Spalte obiger Tabelle dargestellt), dass Österreich insgesamt betrachtet, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Finanzbeziehungen (Finanzausgleich), Besteuerung, Bankenwesen, Renten- und Gesundheitssysteme, Wettbewerb, Strukturreformen und Bildung seine Reformen fortsetzen muss.

10.4.3.2 Überwachung auf nationaler Ebene (Fiskalrat)

Dem im November 2013 errichteten Fiskalrat kommt insbesondere die Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verpflichtungen auf nationaler Ebene zu. Er ist gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. I Nr. 149/2013 u.a. dazu berufen:

- Empfehlungen zu den mittelfristigen Haushaltszielen²⁴⁰ abzugeben,
- Empfehlungen hinsichtlich des Anpassungspfades zu den mittelfristigen Haushaltszielen abzugeben,
- die Einhaltung der EU-Regeln²⁴¹ u.a. zum Ausgabenwachstum und zur Schuldenquotenanpassung zu beobachten und
- das Vorliegen von Umständen, welche den Korrekturmechanismus²⁴² (Kontrollkonto) aktivieren, zu verlängern oder zu beenden, zu beobachten und dazu Empfehlungen abzugeben.

In seiner im Dezember 2013 getroffenen Erstgesamteinschätzung zur Einhaltung der EU-haushaltspolitischen Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2013 zeigen die Einschätzungen des Fiskalrates in die gleiche Richtung wie die der Europäischen Kommission: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 erfordert weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Die erforderliche strukturelle Anpassung wäre im Jahr 2014 auf Basis der Berechnungen der Europäischen Kommission vom November 2013 nicht vollständig erreicht. Wollte Österreich sein mittelfristiges Budgetziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5 % des BIP bereits bis zum Jahr 2015 erreichen, wären zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

²⁴⁰ gemäß VO-EU Nr. 1466/97

²⁴¹ gemäß Art. 5 der VO-EU Nr. 1466/97 i.d.F. VO-EU Nr. 1175/2011

²⁴² gemäß Art. 7 BGBl. I Nr. 30/2013, Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Diese Einschätzung bekräftigte der Fiskalrat erneut in seinem ersten Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln²⁴³ im Mai 2014²⁴⁴ und dem Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013 im Juli 2014²⁴⁵ auf der Basis seiner Beurteilung des Stabilitätsprogramms 2013 bis 2018. Für die nachhaltige Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts sind aus Sicht des Fiskalrates darüber hinaus Strukturreformen mit Veränderung der Aufgabenverteilung und die Einrichtung von klaren Schnittstellen zwischen den Gebietskörperschaften (u.a. beim Gesundheitswesen, bei der Pflege, dem Förderwesen oder bei der Bildung) ausständig. Seine Empfehlungen für das Jahr 2014 und den mittelfristigen Budgetpfad mahnen, den geplanten Konsolidierungskurs stärker mit Wachstumselementen und mit den Verpflichtungen zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln zu kombinieren, die Entlastung des Faktors Arbeit, eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs und die Begrenzung der Eventualverbindlichkeiten anzugehen.

Mit Blick auf die Länder- und Gemeindeebene verwies der Fiskalrat darauf, dass für die Evaluierung der Fiskalregeln durch den Fiskalrat die gegenwärtigen Informationen nicht ausreichen. Es müssten zumindest quantitative Informationen über einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen sowie ESGV-konforme Daten über die Ausgabenentwicklung der einzelnen Länder und Gemeinden je Bundesland zur Verfügung stehen.

Der RH hat auf die diesem Problem zugrunde liegenden Umstände bereits in früheren Berichten hingewiesen. Siehe hierzu seine Feststellungen und Empfehlungen zur Harmonisierung und Modernisierung des Rechnungswesens der Länder und Gemeinden.²⁴⁶

10.4.3.3 Fazit

Die Stellungnahmen und Empfehlungen sowohl der EU-Organe im Rahmen des Europäischen Semesters (TZ 10.4.3.1) und des Fiskalrates auf nationaler Ebene (TZ 10.4.3.2) zur österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik (Economic Governance) bestätigen die in seinen zahlreichen Berichten zum

²⁴³ Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse zum strukturellen Defizit der Europäischen Kommission, des WIFO und des Fiskalrates abweichen. Dies ergibt sich u.a. daraus, dass - die Daten laufenden Datenrevisionen, auch Daten der Vergangenheit betreffend, unterzogen werden, - unterschiedliche Prognosen (EK und WIFO Prognosen) der Berechnung zugrunde gelegt werden und - die Anrechnung der Einmalmaßnahmen seitens der Europäischen Kommission mit Unsicherheit behaftet ist. Siehe hierzu auch TZ 10.2.2

²⁴⁴ Bericht des Fiskalrates über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 bis 2018, Mai 2014

²⁴⁵ Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2013, Juli 2014

²⁴⁶ Anforderung an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH, Reihe Vorarlberg 2012/3, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, Reihe Oberösterreich 2014/3

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Ausdruck gebrachten Empfehlungen des RH zur Hebung der Effizienzpotenziale im Bundesstaat (siehe TZ 10.1). Der RH zeigte in seinen Berichten eine Reihe von konkreten Bereichen auf, die Verbesserungspotenzial für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs aufweisen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Pensionen, Pflege, Bildung, Bankenwesen, Besteuerung, Förderungswesen, Öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich.

Der RH weist darauf hin, dass die EU eine ambitioniertere Rückführung des strukturellen Defizits in Österreich bis 2015²⁴⁷ verlangte, als der im ÖStP 2012 vorgesehene Anpassungspfad. Obwohl der ÖStP 2012 eine Bestimmung enthält, wonach die Annäherung an die Regelgrenze an das durch die EU vorgegebene Tempo angepasst werden müsste (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012), sah die Budgetplanung Österreichs einen gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalt erst 2016 statt 2015 vor.

10.5 Finanzielle Nachhaltigkeit**10.5.1 Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung 2013**

Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 ist vom Bundesminister für Finanzen alle drei Jahre ein Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht basiert auf einer Studie des WIFO im Auftrag des BMF.

Die Darstellung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erfolgt nach der VGR, sodass die Darstellung des Maastricht-Defizits, des Bruttoschuldenstandes, der Ausgaben- und Einnahmenquote mit den Maastricht-Definitionen übereinstimmt. Da die Projektionen keine konjunkturellen Schwankungen und Einmalmaßnahmen enthalten, ist das Maastricht-Defizit mittel- und langfristig mit dem strukturellen Defizit identisch. Die Budgetprognose enthält eine Reihe von Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Im Folgenden wird nur das Basisszenario dargestellt.

²⁴⁷ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.5-1: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BMG, April 2013, Basisszenario									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
Ausgaben									
Demografieabhängige Ausgaben									
Pensionen	13,8	13,9	14,3	15,2	16,0	16,4	16,2	15,9	15,6
Gesundheit	7,0	7,2	7,2	7,6	8,0	8,3	8,6	8,7	8,8
Pflege	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Bildung	5,6	5,4	5,3	5,5	5,5	5,6	5,6	5,5	5,5
Familienleistungen (FLAF)	2,1	1,9	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
Arbeitslosigkeit	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0
Demografieabhängige Ausgaben gesamt	31,2	31,1	31,3	32,8	33,9	34,9	35,0	34,7	34,5
Demografieunabhängige Ausgaben gesamt	19,3	18,3	17,0	16,6	16,6	16,4	16,3	16,4	16,4
Gesamtausgaben Sektor Staat	50,5	49,4	48,3	49,4	50,5	51,3	51,3	51,1	50,9
Einnahmen									
Indirekte Steuern	14,3	14,4	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Direkte Steuern	13,0	13,7	13,9	14,0	14,1	14,1	14	13,9	13,9
Sozialbeiträge	16,2	16,4	16,3	16,3	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
Sonstige Einnahmen	4,5	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gesamteinnahmen	48,0	48,8	48,6	48,7	48,8	48,8	48,8	48,7	48,6
Maastricht-Defizit (hier = Strukturelles Defizit)	- 2,5	- 0,6	0,3	- 0,7	- 1,7	- 2,4	- 2,5	- 2,4	- 2,3
Primärsaldo	0,2	1,9	2,8	1,5	0,3	- 0,5	- 0,4	- 0,1	0,0
Maastricht-Schuldenquote	72,5	71,3	61,5	54,5	52,6	55,3	58,2	59,9	60,7

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

Bei einem durchschnittlichen realen BIP-Wachstum von 1,7 % (2017 bis 2050) erhöhen sich laut langfristiger Budgetprognose, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (von 8,42 Mio. im Jahr 2011 auf 9,33 Mio. im Jahr 2050, + 10,8 %) sowie einer Verschiebung der Altersstruktur (Ansteigen der Lebenserwartung, höherer Anteil älterer Menschen) und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,2 % (2011) auf 34,5 % des BIP (2050), also um 3,3 Prozentpunkte.

Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamte) würden von 13,8 % (2011) auf 16,4 % des BIP (2035) ansteigen, gingen aber bis 2050 auf 15,6 % des BIP zurück.

Die Ausgaben für Gesundheit würden kontinuierlich von 7,0 % (2011) auf 8,8 % des BIP (2050) steigen.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden laut WIFO-Prognose in Relation zum BIP trotz des Rückgangs der jüngeren Altersgruppen nicht verringern, sondern auf dem Niveau von 2011 bleiben.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben werden laut langfristiger Budgetprognose von 50,5 % (2011) auf 50,9 % (2050) des BIP ansteigen.

Die Budgetprognose geht davon aus, dass sich die Einnahmen wie das nominelle BIP entwickeln werden.

Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen würde sich ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo für 2015 von - 0,6 % des BIP ergeben, der sich bis zum Jahr 2050 wieder auf - 2,3 % des BIP verschlechtern würde.

Das strukturelle Defizit soll laut Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose im Jahr 2050 bei - 2,3 % des BIP liegen.

Der Primärsaldo, der den Budgetsaldo ohne Zinszahlungen darstellt, würde in der Budgetprognose von einem positiven Saldo von + 0,2 % des BIP im Jahr 2011 auf - 0,5 % des BIP im Jahr 2035 sinken, bevor er bis 2050 wieder auf 0 % des BIP ansteigen würde.

Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote solle laut langfristiger Budgetprognose im Jahr 2025 mit 54,5 % des BIP erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. Für das Jahr 2050 wird die Maastricht-Schuldenquote auf 60,7 % des BIP geschätzt.

10.5.2 Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen für Österreich²⁴⁸ zu ungünstigeren Ergebnissen hinsichtlich des Maastricht-Defizits und der Maastricht-Schuldenquote.

²⁴⁸ Fiscal Sustainability Report, Europäische Kommission 2012, 8/2012

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.5–2: Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit im Vergleich

Bericht der Europäischen Kommission, Fiscal Sustainability Report (8/2012) versus Budgetprognose der Bundesregierung									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
Öffentliche Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosigkeit									
Österreich (WIFO)	29,6 ¹⁾	29,3	29,5	31,1	32,5	33,5	33,6	33,5	33,4
Europäische Kommission	28,8 ¹⁾	29,0	29,9	31,2	32,2	32,6	32,8	33,1	33,4
Maastricht-Schuldenquote									
Österreich (WIFO)	72,5	71,3	61,5	54,5	52,6	55,3	58,2	59,9	60,7
Europäische Kommission	72,4	74,6	73,8	81,5	97,9	-	-	-	-
Maastricht-Saldo									
Österreich (WIFO)	- 2,5	- 0,6	0,3	- 0,7	- 1,7	- 2,4	- 2,5	- 2,4	- 2,3
Europäische Kommission	- 2,3	- 1,9	- 2,8	- 4,9	- 6,9	-	-	-	-
BIP-Wachstum real									
Österreich (WIFO)	2,7	2,0	2,0	1,4	1,3	1,7	1,8	1,9	1,8
Europäische Kommission	2,7	1,2	1,4	1,3	1,3	-	-	-	-

1) Wert 2010

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

Die Prognosen der Europäischen Kommission für die demografieabhängigen öffentlichen Ausgaben würden nahe an den Projektionen Österreichs liegen. Dennoch falle das strukturelle Defizit der Europäischen Kommission bedeutend höher aus und erreiche 2030 - 6,9 % des BIP (Darstellung Österreichs: - 1,7 % des BIP). Außerdem zeige die Budgetprognose der Bundesregierung im Verlauf bis 2030 eine kontinuierlich rückläufige Schuldenquote, während die Europäische Kommission eine deutliche Steigerung auf 97,9 % des BIP annähme.

Die Differenz in der öffentlichen Verschuldung sei auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Unterschiedliche Annahmen bezüglich der mittelfristigen Trends in Österreich: Die Budgetprognose der Bundesregierung basiere mittelfristig auf jenen Werten, die dem österreichischen Stabilitätsprogramm zugrunde liegen (Konsolidierung des öffentlichen Haushalts bis 2017 gemäß ÖStP 2012), die Europäische Kommission gehe von einer Konsolidierung entsprechend den EU-Vorgaben aus.
- Die Europäische Kommission gehe von signifikant höheren demografieunabhängigen öffentlichen Ausgaben ab dem Jahr 2014 aus.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

- Die Europäische Kommission gehe von einem niedrigeren langfristigen Wachstum als in der Langfristprognose der Bundesregierung aus.

10.5.3 Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen

Der Bericht zur Langfristprognose zeige die Notwendigkeit von weiteren Strukturreformen in den Bereichen Gesundheit und Pensionen auf. Insbesondere die Fortführung der beschlossenen Ausgabendämpfungen im Gesundheitswesen (auch nach 2020) und eine beschleunigte Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters schienen angezeigt. Die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung müsse weitergeführt werden. Insgesamt müssten die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen konsequent weitergeführt werden, um die im ÖStP 2012 definierten strukturellen Budgetziele und die damit einhergehende Stabilisierung und Rückführung der Schuldenquote einzuhalten.²⁴⁹

Diese Einschätzung stimmt mit den seitens der EU im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen Empfehlungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs (siehe TZ 10.1) überein.

²⁴⁹ Bericht gemäß § 15 (2) BHG 2013, Langfristige Budgetprognose, Bundesministerium für Finanzen, April 2013

R
H